

Ybbsstaler Wochenblatt

Organ der demokratischen Einigung

Nummer 22

Waidhofen a. d. Ybbs

Freitag, 31. Mai 1946

Verstaatlichung

Gerade in den letzten Tagen und Wochen tritt das Problem der Verstaatlichung oder Vergesellschaftung wieder äußerst stark in den Vordergrund. Anlaß hiezu geben die Erörterungen über die Pläne des Wiederaufbaues in Österreich und die berechtigte Annahme, daß die Alliierten österreichisches Staats Eigentum nicht in den Bereich der Wiedergutmachungsforderungen stellen werden. Wie überall in der Welt, so ist auch in Österreich das Problem der Verstaatlichung ein heiß umstrittenes Politikum geworden, obwohl es dabei manchmal nicht um das Wesen der Sache geht, sondern nur allzu oft um politische Schlagworte, wie Kapitalismus und Sozialismus, Privatinitiative und Kollektivismus, freie Wirtschaft und Planwirtschaft, privates Unternehmertum und Sozialisierung. Ein Volk kann sich entweder dem einen oder dem anderen Extrem zuneigen, aber die moderne Wirtschaft sucht überall einen Ausgleich dieser Extreme, sie verlangt die Privatinitiative ebenso sehr wie die Vergesellschaftung allgemein wichtiger Institutionen.

Bei der politischen Auseinandersetzung über Verstaatlichung oder Vergesellschaftung muß zuerst einmal die Frage geklärt werden, was wir darunter verstehen wollen. Es ist für uns Österreicher selbstverständlich, daß außer den Verwaltungsbehörden des Staates oder der Länder, die Eisenbahnen und die Post staatliche Betriebe sind, es ist uns ebenso selbstverständlich, daß die Verkehrsbetriebe und Wasserleitungen kommunale Betriebe sind, also auch vergesellschaftliche Unternehmungen. Die politischen Forderungen unserer Zeit gehen in vielen Ländern und auch in Österreich über diesen Rahmen weit hinaus, sie verlangen die Verstaatlichung der großen Geldinstitute, der Energiewirtschaft und der Schlüsselindustrien. Ein konkretes Beispiel soll zeigen, welche Schwierigkeiten der bloße Begriff „Verstaatlichung“ in sich birgt. Nehmen wir an, der Böhrer-Konzern soll verstaatlicht werden. Soll dies eine vollständige Umwandlung in einen Staatsbetrieb bedeuten oder bloß eine staatliche Kontrolle? Im ersten Falle würde an der Spitze des Unternehmens ein hoher Staatsbeamter sitzen und die Arbeiter müßten allen anderen Staatsangestellten und Beamten gleichgestellt werden. Das brächte besonders in den ersten Jahren gewisse Verdienstschnitte mit sich, die aber durch die spätere feste Anstellung und durch die Pensionsansprüche wieder wettgemacht werden würden. Bei einer Verstaatlichung würden die Kosten des Betriebes auf jeden Fall verteuert werden. Dazu könnten allerdings jene Gelder herangezogen werden, die früher als Gewinne den Unternehmern und Aktionären zugutegekommen waren. Bei einer vollständigen Verstaatlichung spielt das Problem der Abfindung der früheren Unternehmerrgruppen eine sehr große Rolle. Wenn eine Entseignung aus politischen oder anderen Gründen nicht möglich ist, müßte der Staat das Unternehmen kaufen, er müßte vor allem das ausländische Geld, das in diesen Unternehmungen steckt, flüssig machen und auszahlen. Die volle Verstaatlichung eines großen Betriebes ist also vor allem eine staatsfinanzielle Angelegenheit. Wenn die Kaufsumme aber erst nach und nach ausbezahlt wird, dann müßten die Arbeiter dieser Betriebe viele Jahre hindurch nur für diese Auszahlungssumme arbeiten. Österreich ist heute finanziell arm und diese Armut wird der vollen Verstaatlichung großer Betriebe aus rein praktischen Erwägungen heraus einen argen Hemmschuh anlegen.

Überwindung der Ernährungskrise

Bundesminister für Volkernährung Dr. Frenzel sprach in der Budgetdebatte des Nationalrates zum Kapitel Ernährungswirtschaft. Unter anderem führte er aus:

Die Sorge um das tägliche Brot beherrscht das ganze öffentliche Leben. Die Existenz eines Ernährungsministeriums deutet schon darauf hin, daß wir uns in einer Notzeit befinden. Klagen über mangelhafte Ernährung, Forderungen nach mehr Kalorien sind auf der Tagesordnung. Das Ministerium versucht, allen Wünschen Rechnung zu tragen. Bei der Erfüllung sind uns natürliche Schranken gesetzt, die uns die vorhandenen Lebensmittelmengen auferlegen.

Grundsätzlich möchte ich feststellen, daß mein Ministerium ein unverrückbaren Standpunkt einnimmt, alle Österreicher müssen gleichmäßig behandelt werden. Im großen und ganzen ist die Gleichmäßigkeit der Ernährung durchgeführt.

Da auf dem Gebiete der Ernährung das Ernährungsministerium, das Landwirtschaftsministerium und das Innenministerium zusammenwirken, hat der Ministerrat ein Ernährungsdirektorium eingesetzt, das alle zur Sicherung der Ernährung notwendigen Maßnahmen zu treffen hat.

Was die Demarkationslinien anbelangt, habe ich festzustellen, daß wir heute so weit sind, Lebensmitteldispositionen von einer Zone in die andere durchzuführen, und dabei keine Hindernisse haben.

Eine ganz außerordentlich wichtige Sache ist die Schwerarbeiterkarte für jugendliche Arbeiter. Es ist selbstverständlich eine Notwendigkeit, daß man dem jungen Menschen, der nicht nur seinen Körper aufbauen muß, sondern auch Arbeit zu leisten hat, nach Möglichkeit viel zu essen geben muß. Im Juni wird eine solche Zuteilung noch nicht möglich sein, aber vielleicht bereits im Juli. Bezüglich der Zusatzkarten für Arbeiterurlauber oder solche, die wegen längerer Krankheit dem Betrieb fernbleiben, ist ein diesbezüglicher Antrag im Gange. Auch alte Leute werden berücksichtigt in der neuen Verordnung, die eine eigene Gruppe für sie vorsieht.

Der Wunsch, daß diejenigen Bauern, die ihrer Ablieferungs-

pflicht genügend nachkommen, darüber hinaus mit wirtschaftlichen Gütern bevorzugt werden, findet in einem Antrag an das Handelsministerium seinen Ausdruck.

Ich bitte, die Verstärkung entgegenzunehmen, und zwar nicht nur von meinem Ministerium, sondern von allen Stellen, die im Ernährungsministerium vereint sind, daß wir auf dem Gebiete der Ernährung Änderungen haben wollen, und zwar in zweifacher Hinsicht: erstens hinsichtlich der gerechten Verteilung und zweitens

innerhalb der Ernährungsverwaltung, d. h. die den obersten Ernährungsstellen nachgeordneten Ernährungsämter müssen sich strikte an die zentralen Weisungen halten. Ich bin überzeugt, daß bei Eintritt normaler Verhältnisse beide Instanzen verschwunden sein werden und nur das Andenken an eine schlimme Zeit zurückbleiben wird. Es werden alle Anstrengungen gemacht, die Eigenaufbringung zu fördern, den Außenhandel zur Lebensmittelfuhr zu verwenden und die versprochene UNRRA-Hilfe zu aktivieren.

An die Bauern Österreichs!

Das neue Ernährungsdirektorium hat an die Bauern Österreichs nachstehenden Aufruf gerichtet:

Bauern Österreichs!

Der verbrecherische Hitlerkrieg hat unserer Heimat tiefe Wunden geschlagen, zerstörte Städte und Dörfer, zerstörte Fluren und Felder, Not und Elend sind die Folgen dieses Verbrechens. In den Städten und Industriegebieten unseres Landes herrscht Hungersnot. Wir wissen es: Die große Mehrzahl unserer Bauern hat, selbst noch schwer unter den Kriegsfolgen leidend, die Ablieferungspflicht erfüllt.

Eine kleine Minderheit sabotiert unsere Ernährungswirtschaft, beliefert die Schleihhändler und Feinde einer geordneten Ernährungswirtschaft.

Das Ernährungsdirektorium hat sofort eine Reihe von Strafmaßnahmen verfügt. Innenminister Helmer hat für entsprechende Fälle die Erlassung der erforderlichen Haftbefehle gegen die Schuldtragenden und die rascheste Durchführung der Untersuchung angeordnet, um Saboteure an der Volksernährung ehestens der ver-

schafft. Wir werden dafür sorgen, daß keiner dieser Saboteure der gerechten Verantwortung entgeht. Darauf könnt ihr euch verlassen.

Wir danken euch, Bauern Österreichs, für eure Opferbereitschaft!

Die furchtbare Not in unserem Lande zwingt uns, an euch heute den dringenden Appell zu richten: Liefert freiwillig, was ihr noch entbehren könnt! Helft euren Söhnen und Brüdern in der Industrie, die gleich euch am Wiederaufbau der Wirtschaft unserer so schwer geprüften Heimat arbeiten wollen und die vielfach schon an ihren Arbeitsstätten vor Hunger zusammenbrechen.

Helft unseren Frauen und Kindern! Helft, ehe es zu spät ist!

dienten gerichtlichen Strafe zuzuführen.

Das Ernährungsdirektorium erwartet von der Bevölkerung Österreichs, daß sie solche Fälle erbarmslos im eigenen Interesse wie besonders im Interesse der Gesundheit unserer heranwachsenden Jugend den zuständigen Stellen der Sicherheit zur Anzeige bringt.

Auch im Juni 1200 Kalorien pro Kopf und Tag

Minister Dr. Frenzel erstattete dem Alliierten Rat einen genauen Situationsbericht über die Ernährungslage. Auf Grund der anschließenden Diskussion gelangte

der Alliierte Rat zu dem einvernehmlichen Entschluß, alles dazu beizutragen, daß für den Monat Juni in Österreich der Tageskalorienatz von ungefähr 1200 Kalo-

rien erreicht wird, der für den Gesundheitszustand der Bevölkerung lebensnotwendig ist.

Die Klärung des Begriffes der Verstaatlichung ist also von ausschlaggebender Bedeutung bei der Realisierung des Verstaatlichungsgedankens. In weiterer Folge wird der Staat untersuchen müssen, ob ein Betrieb für die Verstaatlichung geeignet ist. Um wieder auf unser erstes Beispiel zurückzukommen. Der Böhrer-Konzern kann nur verstaatlicht werden, wenn der Betrieb intakt ist. Wenn aber die Maschinenhallen leer oder zerstört sind, wäre eine Verstaatlichung unsinnig und nur zum Schaden des Staates und damit auch des Volkes. Der Staat kann es sich in der heutigen Situation nicht leisten, Unsummen in ein Unternehmen zu stecken, das erst nach Jahren wieder seine frühere Kapazität erlangen wird. Ein zweiter Gesichtspunkt, ob ein großes Unternehmen für eine Verstaatlichung geeignet ist oder nicht, liegt in der Art des Betriebes, ob er seine Rohstoffe vornehmlich aus dem Ausland oder aus dem eigenen Lande selbst bezieht. Ein Beispiel bieten die großen Textilfabriken Frankreichs, von deren Verstaatlichung Abstand genommen wurde, weil das Privatkapital in den ausländischen Bezieherstaaten günsti-

ger und weniger arbeiten kann.

Neben der Art der Betriebe, die verstaatlicht werden sollen, muß auch die Frage geklärt werden, wie groß der Betrieb sein muß, um für eine Verstaatlichung in Betracht zu kommen. Eine Vergesellschaftung kleinerer Betriebe würde nicht Verstaatlichung, sondern Kollektivierung bedeuten, wie dies bei den Genossenschaften der Fall ist. Das Genossenschaftswesen, das zur Ernährungsindustrie gehört, wird in den grundlegenden Verstaatlichungsdebatten einer gesonderten Behandlung gewürdigt werden müssen. Es beruht auf dem Kollektivsystem, die Frage, die sich erhebt, ist die, ob die Gewinne ausschließlich den Mitgliedern der Genossenschaft oder zum großen Teile dem Staate zufließen sollen.

In allen angeführten Fällen könnte bei einer nicht vollen Verstaatlichung eine staatliche Kontrolle eine großzügige Planung der wirtschaftlichen Interessen des gesamten Volkes durchführen. Dies gilt vor allem auch für die großen Geld- und Bankeninstitute, die der staatlichen Kontrolle so weit unterliegen sollen, daß dubiose Geschäfte großen Stils unmöglich gemacht werden könnten. Damit würde die Gefahr eines Zusammenbruches der großen Banken besei-

gert werden können. Durch ein rechtzeitiges Einschreiten der staatlichen Kontrolle könnte es nie dazu kommen, daß der Staat viele Millionen zusetzen müßte, um große Verlustgeschäfte der Banken zu decken.

Die Vereinigten Staaten und die Sowjetunion haben der UNRRA 25.000 Tonnen Lebensmittel für Österreich für den Monat Juni zur Verfügung gestellt. Mit dieser Hilfe wird es möglich sein, die beabsichtigte Kalorienmenge aufrechtzuerhalten. Nach den Erklärungen des Ernährungsministers Dr. Frenzel kann Österreich aus eigenem nur 22 Prozent der notwendigen Lebensmittelmenge für Juni aufbringen.

In der Steiermark haben die Arbeiter vieler Betriebe die Arbeit zeitweise niedergelegt, weil sie einfach körperlich nicht mehr können. Aus ganz Steiermark wird berichtet, daß nicht selten Arbeiter an ihren Arbeitsstätten vor Erschöpfung zusammenbrechen. So lange keine Erhöhung der gegenwärtigen Lebensmittelrationen möglich sei, verlangen die Arbeiter Verkürzung der Arbeitszeit um 2 Stunden täglich bei gleichbleibendem Verdienst.

Die Aussichten der Lebensmittelversorgung für Juli sind günstig, da bis dorthin das Einlangen von UNRRA-Schiffen in Aussicht steht.

Die Kriegsgefangenen in Rußland

Der Ministerrat nahm zwei vom Bundesminister für soziale Verwaltung Maisei eingebrachte Gesetzentwürfe an, welche vorläufige Maßnahmen zur Entscheidung der Kriegsopfer und den Entwurf eines Bundesgesetzes, womit Beihilfen zu den Renten aus der Altersfürsorge und der Invalidenversicherung gewährt werden, betrafen.

Über Antrag von Bundesminister Helmer wird die österreichische Bundesregierung in einer Note an die Sowjetregierung bitten, die beschleunigte Rückführung sämtlicher in russischer Gefangenschaft befindlichen, politisch unverdächtigten Gefangenen zu veranlassen. Um die Zahl der in Rußland befindlichen österreichischen Kriegsgefangenen und Vermissten festzustellen, wurde das Ernährungsministerium für Inneres beauftragt, durch die Landes-, Bezirks- und Gemeindebehörden eine Zahlung vorzunehmen.

Ein sicherlich nicht unerheblicher Gesichtspunkt, der bei der Realisierung der Verstaatlichung in Betracht gezogen werden muß, ist die Übereinstimmung mit der Lage vor allem in den benachbarten Ländern, ist die genaue Prüfung der wirtschaftlichen Möglichkeiten, wie sie sich nach der Verstaatlichung ergeben werden. Dazu gehört vor allem die Zusammenarbeit gleichartiger Industrien des In- und Auslandes, die Aufstiegs- und Entlohnungsmöglichkeiten von anerkannten Fachkräften und vieles mehr.

Dies sind im großen und ganzen die grundlegenden Probleme, die bei der Verstaatlichung berücksichtigt werden müssen. Probleme, die niemals von einem starren Parteiprinzip einseitig aufgefaßt werden sollen, sondern welche die Möglichkeiten der gesamten Wirtschaft berücksichtigen müssen, wenn sich die Verstaatlichung zum Nutzen und zum Wohle des Volkes auswirken soll.

P.

Grüße an Gefangene in Rußland

Die Ravag sendet ab 3. Juni jeweils Montag bis Freitag von 17.10 bis 18.20 Uhr (österr. Sommerzeit) Grüße an Kriegsgefangene in Rußland. Schriftliche Weiterleitung der Grüße an die Grußempfänger in Rußland ist möglich. Die Ravag wird einlangende Gegengrüße umgehend den Adressaten zuleiten. Diese Radiogrüße werden auf beiden Wiener Kurzwellsendern (30- und 41-Meter-Band) durchgegeben. Wünschen der Grußaufgeber wird durch schriftliche Weiterleitung der Grüße Rechnung getragen. Grußabnahme ab 27. Mai, Montag bis Freitag von 9 bis 16 Uhr, Wien IV, Argentinierstraße 30. Spende erbeten. Die Grüße enthalten Vor- und Familiennamen, Geburtsdatum und Geburtsort des Gegrüßten und Vor- und Zunamen und Anschrift des Aufgebers.

Der Nürnberger Prozeß

Nach der Einvernahme des ehemaligen Großadmirals Raeder erfolgte in der vergangenen Woche die für die Österreicher besonders interessante Einvernahme des ehemaligen Reichsjugendführers und Gauleiters von Wien Baldur von Schirach.

Zuerst gab Schirach einen Überblick über sein Leben, das schon sehr früh im Banne des Nationalsozialismus gestanden hatte. Er gab seine Verantwortung für die Führung der Hitlerjugend im vollen Ausmaß zu, behauptete jedoch, er habe keine Verbindung zu militärischen Führern gehabt und die Ausbildung der Hitlerjugend sei nicht militärisch gewesen.

Über Österreich erklärte Schirach, er sei zur Ansicht gekommen, daß Wien „bei weitem das schwierigste politische Problem unter allen Gauen“ darstellte. „In Wien war eine große Ernüchterung eingetreten nach der ersten Welle der Begeisterung.“ Bürckel habe sehr viele Beamte von auswärts nach Wien gebracht und habe außerdem eine Kirchenpolitik eingeschlagen, die zu Demonstrationen führte, wobei das erzbischöfliche Palais beschädigt wurde. Theater und Kultur seien unzweckmäßig betret worden. Wien sei enttäuscht gewesen. Wenn jemand in norddeutschem Dialekt sprach, hätten die Wiener zum Teil eine unfreundliche Haltung eingenommen. An der Vorbereitung der Annexion Österreichs will Schirach nicht beteiligt gewesen sein, doch habe er sie „ersehnt und begrüßt“. Über Hitler sagte Baldur von Schirach, daß er Wien gehabt habe und daß er einmal erklärt habe, Wien hätte nie in den Verband des Reiches aufgenommen werden sollen.

Schirachs ehemalige Sekretärin, Maria Höpken, bezeugte in einer eidesstattlichen Erklärung, daß sich Schirach zwei Jahre vor dem Ende des Krieges mit Hitler wegen der Behandlung der Juden zerstritten habe. Es sei ihm nicht gelungen, dessen Gunst wieder zu erlangen. Weiters erklärte Frau Höpken, daß sie in den fünf Jahren, die sie vor dem 1. April 1945 in Wien verbrachte, niemals von KZ-Greueln gehört habe. Sie sei deshalb der Meinung, daß diese Greueln in ganz Wien unbekannt waren.

Der zweite Teil der Aussage Frau Höpkins befaßte sich mit den zahlreichen jüdischen Verbindungen Schirachs und mit den „kulturellen Anstrengungen“ des Gauleiters von Wien. Schirach habe sich in Wien weit mehr mit solchen Angelegenheiten als mit politischen beschäftigt und sein mehrmals unternommener Versuch, eine spezielle Friedensmission in die Vereinigten Staaten zu entsenden, habe einen ständigen Zwist mit Goebbels, Bohrmann und anderen hohen Naziführern hervorgerufen.

Als Schirach auf die Judenverfolgungen zu sprechen kam, rief er aus: „Die Rassenpolitik ist ein Verbrechen. Hitler war ein millionenfacher Mörder!“ Auschwitz bezeichnete Schirach als den größten und satanischsten Massenmord der Weltgeschichte. „Hö! war nur der Henker, den Mord befohlen hat Hitler! Er und Himmler haben gemeinsam dieses Verbrechen begangen, das für immer ein Schandfleck unserer Geschichte bleibt. Es ist meine Schuld, daß ich die Jugend meines Volkes im Glauben an Adolf Hitler erzog, einen Mann, den ich für unantastbar hielt und der ein millionenfacher Mörder war.“

ÖVP. beantragt Sozialisierungsgesetz

Die Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei Altenburger, Grubhofer und Genossen brachten in der Samstagsitzung des Nationalrates einen Antrag über ein Bundesgesetz betreffend die Verstaatlichung und Sozialisierung von Unternehmen ein.

Der Verstaatlichungsantrag der Volkspartei ist in drei Artikel gegliedert und umfaßt 22 Paragraphen. Nach § 1 sind Unternehmen in den Wirtschaftszweigen des Kohlenbergbaues, der Energiewirtschaft und der Erdölproduktion unter den im Antrag dargelegten Bedingungen zu verstaatlichen. Ebenso können Unternehmen größeren Umfanges, die anderen Wirtschaftszweigen angehören, verstaatlicht werden. Für die in Durchführung dieses Bundesgesetzes abzulösenden Eigentumsrechte wird volle Entschädigung gewährt.

Die Verstaatlichung besteht darin, daß die Unternehmen ganz oder teilweise in das Eigentum der öffentlichen Hand, das ist des Bundes, der Bundesländer, der Gemeinden oder anderer öffentlich-rechtlicher Körperschaften, überführt werden. Näheres ist durch eine Verordnung zu regeln, in der auch ausgesprochen werden muß, welche kleinere Unternehmen von lokaler Bedeutung von der Verstaatlichung ausgenommen werden. Die Verstaatlichung selbst hat für jedes zu erfassende Unternehmen auf Beschluß der Bundesregierung zu erfolgen. Den Landesregierungen ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Der Verstaatlichungsbescheid hat auch auszusprechen, ob die Verstaatlichung zugunsten des Bundes oder einer anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaft erfolgt. Die Entschädigung der Eigentümer erfolgt auf Grund eines gesonderten Entschädigungsverfahrens; die Einzelheiten wird ein besonderes Entschädigungsgesetz regeln. Die zugunsten des Bundes verstaatlichten Unternehmen sowie sonstigen Beteiligungen des Bundes sind vom Gesichtspunkt der zusammenfassenden Wirtschaftsplanung und -lenkung vom Bundesministerium für Vermögenssicherung zu verwalten. Wer in der Absicht, die Verstaatlichung einer Anlage zu vereiteln, eine ihm gehörige, dem Betriebe dienende Sache ganz oder teilweise zerstört oder unbrauchbar macht, wird wegen Verbrechens mit schwerem Kerker bestraft. Gegenwärtige und zukünftige Beteiligungen des Bundes, der Bundesländer, Gemeinden und anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften sind nach folgenden Bestimmungen zu sozialisieren: Umfaßt die Beteiligung die Hälfte des Unternehmenskapitals oder weniger, so ist sie zur Gänze zu sozialisieren, ist sie größer, so ist sie mindestens bis zur Hälfte des Unternehmenskapitals zu sozialisieren.

Jeder Arbeiter Mitbesitzer

Die Sozialisierung besteht darin, daß die Erträge des sozialisierten Kapitalsanteiles dem Nutzen der Belegschaft des Unternehmens gewidmet und zum Erwerb im Interesse der Belegschaft bestimmt werden. Zum Zwecke der Sozialisierung hat die Belegschaft eine Betriebsgenossenschaft zu bilden, die die zu sozialisierenden Beteiligungen zu erwerben hat. Diese Betriebsgenossenschaft besitzt Rechtspersönlichkeit. Die Betriebsgenossenschaft gibt Genossenschaftsanteile zu einem festzusetzenden Nominalbetrag aus. Jedem Belegschaftsmitglied, das dem Unternehmen mindestens zwei Jahre ununterbrochen angehört, ist mindestens ein Anteil zuzuteilen. Jeder Inhaber eines Anteiles ist Mitglied der Betriebsgenossenschaft. Der auf den sozialisierten Teil des Unternehmenskapitals entfallende Ertrag des Unternehmens ist durch die Genossenschaft nach Maßgabe der Zahl der zugewiesenen Anteile aufzuteilen, wobei der auf den Anteil entfallende Ertrag zur Hälfte dem Inhaber desselben auszuschießen ist, zur anderen Hälfte folgende Verwendung findet: Zum Erwerb des sozialisierten Kapitalsanteiles durch die Betriebsgenossenschaft ist die Hälfte des Ertrages zu verwenden, der auf Anteile entfällt, ferner freiwillige Beiträge der Belegschaftsmitglieder, welche diese aus den ihnen ausgeschütteten Ertragsanteilen leisten. Nach Erwerb des sozialisierten Kapitalsanteiles sind die von den Belegschaftsmitgliedern zur Verfügung gestellten Mittel für Kapitalerhöhungen, zum Erwerb

weiterer Teile des Unternehmenskapitals, zum Rückkauf von Anteilen und für soziale Einrichtungen des Betriebes zu verwenden.

Mitbestimmungsrecht für alle Betriebsangehörigen

Jedes Genossenschaftsmitglied hat mindestens einen Genossenschaftsanteil zu erwerben, der Erwerb weiterer Anteile ist freigestellt. Nach dem Ausscheiden eines Genossenschaftsmitgliedes aus dem Unternehmen sind die von ihm durch Vollzahlung erworbenen Anteile durch die Betriebsgenossenschaft zum Nominal zurückzukaufen; für noch nicht ausgezahlte Anteile ist die Anzahlung zurückzuerstatten. Scheidet ein Genossenschaftsmitglied durch Tod aus, so geht der Anteil auf den Erben über, doch hat dieser in der Genossenschaftsversammlung kein Stimmrecht. Anteile dürfen nicht belastet, Veränderungen nur an Angehörige des gleichen Betriebes

oder an die Genossenschaft vorgenommen werden, wobei jedoch mindestens ein Anteil im Eigentum eines jeden Genossenschaftsmitgliedes verbleiben muß. Jedem Genossenschaftsmitglied stehen in der Genossenschaftsversammlung so viele Stimmen zu, als es Anteile besitzt, jedoch höchstens fünf. Ferner ist dem sozialisierten Teil des Unternehmenskapitals in den gesellschaftlichen Aufsichtsorganen eine entsprechende Vertretung einzuräumen. Die in die gesellschaftlichen Aufsichtsorgane zu entsendenden Genossenschaftsvertreter sind durch Wahl aus dem Kreise der Genossenschaftsmitglieder zu bestimmen. Der Erwerb des sozialisierten Kapitalsanteiles durch die Betriebsgenossenschaft erfolgt zu einem Übernahmekurs, der jeweils von der Bundesregierung festzulegen ist. Die für den sozialisierten Teil des Unternehmens ausgegebenen Wertpapiere, sind auf Namenspapiere umzuwandeln, die auf die Genossenschaft zu lauten haben.

Wahlsieg des Linksblocks in der Tschechoslowakei

Die Wahlen in der Tschechoslowakei haben der kommunistisch-sozialistischen Koalition einen knappen Sieg gebracht, indem sie 50,6 Prozent aller Stimmen für sich erringen konnte. Während in Böhmen und Mähren die Kommunistische Partei die stärkste Partei geworden ist, führen die Christlichen Demokraten in der Slowakei. Von den insgesamt 7.099.497 abgegebenen Stimmen erhielten: Kommunisten in Böhmen und Mähren 2.217.711 (40,31%), in der Slowakei 490.257 (30,4%). Christliche Demokraten in der Slowakei 988.275 (61,4%).

Katholische Volkspartei in Böhmen und Mähren 1.126.777 (20,31%). Nationale Sozialisten in Böhmen und Mähren 1.303.463 (23,74%). Sozialdemokraten in Böhmen und Mähren 862.494 (15%), in der Slowakei 49.983 (3,1%). Freiheitspartei in der Slowakei 67.575 (4,2%). Ungültige Stimmen in Böhmen und Mähren 19.515, in der Slowakei 12.625.

In Prag haben die Kommunisten um 18.000 Stimmen mehr als die Nationalen Sozialisten, die Partei Benesch's.

Nachrichten

AUS ÖSTERREICH

Präsident Kunschak hat sein Wiener Gemeinderatsmandat, das er seit den Tagen Dr. Lugers innehatte, wegen Überbürdung zurückgelegt.

Nach Mitteilungen des Alliierten Rates soll ein neues Kontrollabkommen für Österreich kommen. Dabei sind gewisse Erleichterungen der Kontrolle in Betracht gezogen, außerdem soll mehr Autorität in die Hände der österreichischen Regierung gelegt werden.

Der Alliierte Rat legte der österreichischen Regierung nahe, die Entnazifizierung zu beschleunigen und energischer gegen die Fälle von Wahlschwindel vorzugehen.

Im Zuge verwaltungstechnischer Maßnahmen wurden die russischen Streitkräfte in Österreich vermindert.

Das Volksgericht in Wien hat den wegen Hochverrats angeklagten ehemaligen Heimwehrführer und Landesstatthalter von Niederösterreich Julius Kampitsch zu 20 Jahren schweren Kerkers und Verfall seines Vermögens verurteilt.

In die kommende Verstaatlichung der Energiewirtschaft werden Gemeindeunternehmen und Kleinanlagen und solche, die nur der Eigenversorgung eines Industrieunternehmens dienen, nicht mit einbezogen.

Der österreichische Gesandte in London, Heinrich Schmidt, ersuchte um die Aufnahme Österreichs in die UNO. Österreich liegt im Verkehrsschnittpunkt Europas und strebt danach, eine Brücke, nicht ein Brückenkopf zu sein.

In Wien wurden Groß-Schleichenhandelslager entdeckt, in welchen große Mengen von Waren der UNRRA bzw. der Alliierten aufgestapelt waren. In einem einzigen Lager waren 8000 kg Zucker und 1000 kg Reis aufbewahrt.

Zwischen Österreich und Italien wurden politische Vertreter ausgetauscht.

Sozialminister Maisel kündigte an, daß die Sätze der Alters-, Invaliden-, Witwen und Waisenrenten vom 1. Juli 1946 an eine ungefähre 50prozentige Erhöhung für die niedersten Sätze erfahren wird.

Bundeskanzler Ing. Figl erklärte, ein Staatsvertrag für Österreich sei eher am Platze als ein Friedensvertrag.

Das vom Wiener Volksgericht vor knapp zwei Wochen über Anton Brunner (genannt Brunner II) ver-

hängte Todesurteil wurde, nach Abweisung seines Gnadengesuches durch den Bundespräsidenten, am 25. Mai früh im Hofe des Landesgerichtes für Strafsachen vollstreckt. Das beleidigte Rechtsgefühl des ganzen österreichischen Volkes empfindet dieses Ende eines typischen Vertreters nationalsozialistischer Brutalität, der maßloses Unglück über Zehntausende schuldloser Menschen gebracht hat, als Genugtuung.

Penicillin, das moderne Heilmittel gegen alle Arten von Bakterien, ist schon im Schleichenhandel zu teuren Preisen aufgetaucht.

Österreich wird einen ständigen Beobachter bei der UNRRA, haben.

AUS DEM AUSLAND

Das Original des Versailler Vertrages, das im französischen Außenministerium aufbewahrt wurde, ist von den Deutschen im Jahre 1940 vernichtet worden.

Außer den englischen Truppen werden auch amerikanische Truppen nach dem Inkrafttreten der revidierten Waffenstillstandsbedingungen in Italien verbleiben. Diese Truppen werden aber nicht Besatzungstruppen sein, sondern zur Aufrechterhaltung der Verbindungsleitungen zu den Besatzungstruppen in Österreich dienen.

Die Alliierten wollen einen Welt-ernährungsrat gründen, dem 20 Länder angehören werden. Er soll absolute Ankaufs- und Preisregulierungsvollmachten besitzen.

Amerikanische Kongreßmitglieder erklärten, daß die Vereinigten Staaten eine geheime Waffe zum Ausstreuen von Bazillen besitzen, die viel tödlicher als die Atombombe ist. Ein Mitglied erklärte: „Die Entwicklung ist nun bis zu einem Punkt erfolgt, wo eine Waffe verwendet werden kann, die alle Ar-

ten des Lebens in einer großen Stadt zu vernichten in der Lage ist, wenn die Bazillen aus Fäkalien ausgestreut werden. I können hoch genug fliegen, vor Flakbeschuss sicher zu sein. Dies bedeutet einen raschen sicheren Tod für eine Stadt, die Bazillen sehr ansteckend sind sich die Wirkung rasch verbreiten würde. Ein Angriff würde genügen. Die Bazillen könnten auch die Ernte und sogar die Saat im Boden vernichten.“

48 Stunden nach seinem Beginn wurde der Generalstreik der amerikanischen Eisenbahnen beigelegt. Die Lohnerhöhungsforderung der Gewerkschaften wurden durchgesetzt.

Außenminister Molotow wandte sich in einer Presseerklärung gegen gewisse anglo-amerikanische Kreise, die eine Offensive nicht für den Frieden, sondern gegen die Sowjetunion führen wollen.

Die polnische Regierungsabordnung, die unter Führung des polnischen Staatspräsidenten Bierut in Moskau weilte, hat wichtige Ergebnisse gebracht. Die finanziellen Verpflichtungen Polens gegenüber der Sowjetunion wurden annulliert, der Sowjetregierung stellt Polen Kredite aus ihren eigenen Goldreserven zur Verfügung, sie wird auch die polnische Armee mit Waffen und Munition versorgen.

Bei den Wahlen in der Türkei hat die Republikanische Volkspartei die Mehrheit erlangt. Die Wahlbeteiligung betrug nur 49% der Stimmberechtigten.

Der italienische Ministerpräsident de Gasperi hat erklärt, daß Italien die Reparationsforderungen nicht erfüllen könne.

Der jugoslawische Ministerpräsident Marshall Tito ist zu wichtigen Verhandlungen in Moskau eingetroffen.

Das englische Unterhaus hat die Regierungsvorlage zur Verstaatlichung der zivilen Luftfahrt in zweiter Lesung beschlossen, nachdem ein von Churchill im Namen der Opposition eingebrachter Änderungsantrag abgelehnt worden.

Der USA-Senat hat die Gewährung der Anleihe an Großbritannien in Höhe von 4,4 Milliarden Dollar, das sind 1100 Millionen Pfund, bewilligt.

Radio Tabris gab bekannt, daß die Rote Armee nunmehr alle Teile von Aserbeidschan verlassen und die persische Nationalarmee alle Kasernen und Truppenlager übernommen hat.

Neuerung im Zwischenzonenhandel

Zur Unterbindung des Schleichenhandels wurde ein neues Verfahren im Zwischenzonenhandel getroffen.

Ab 1. Juni hat sich jede Wiener, niederösterreichische und burgenländische Firma, die Waren aus einem der westlichen oder südlichen Bundesländer beziehen will, ausschließlich an die Handelskammer, Wien I, Stubenring 8-10, zu wenden. Sie erhält dort das erforderliche Formblatt für den Antrag auf Bezug der Ware (Drucksortenabteilung, Zimmer 101, Hochpartie). Dem Antrag ist die Lieferzusage im Original beizulegen, aus der hervorgeht, ob die Ware ab Lager geliefert werden kann, bzw. ob und welche voraussichtliche Lieferfrist in Frage kommt. Der Antrag mit Lieferzusage ist der für den Antragsteller zuständigen Fachorganisation einzureichen. Von der Genehmigung oder Ablehnung wird die antragstellende Firma durch die Handelskammer benachrichtigt. Die Verständigung des Lieferanten erfolgt durch die im Lieferland zuständige Dienststelle. Anträge von Wiener, niederösterreichischen und burgenländischen Firmen auf Lieferung in die westlichen und südlichen Bundesländer werden nur in Sonderfällen bearbeitet. Die von den Besatzungsmächten für den Zwischenzonenhandel getroffenen Bewirtschaftungsmaßnahmen werden durch die bevorstehende Vereinbarung nicht berührt.

Die Ausländerplage in Österreich

Österreich seufzt unter vielen Lasten, die uns der Krieg und der Hitlerfaschismus hinterlassen hat. Es wird viel gesprochen und geschrieben, was alles den Aufbau Österreichs hemmt: Die große Nachsicht gegen Schleichenhändler und Saboteure, gegen Kriegsverbrecher und Kriegsgewinner, die Verwahrlosung der Jugend, der Parteienhader, die zu große Zahl der Besatzungstruppen. Gewiß sind

das mehr oder weniger wichtige Momente, die den Aufbau Österreichs hemmen. Nicht alle Schwierigkeiten lassen sich rasch beseitigen und gerade der Wunsch, die Besatzungstruppen zu verringern, kann nur durch unser eigenes Verhalten erfüllt werden, wie rasch wir unsere ehemals einflußreichen Faschisten aus Staat und Wirtschaft entfernen. Wir allein können das wohl nicht immer durch-

führen, dazu brauchen wir die Hilfe der Alliierten, aber wir können von den Besatzungsmächten und Kommandanturen nicht verlangen, daß sie unsere gefährlichen Faschisten, Kriegsgewinner, Saboteure an der Wirtschaft und die Schleihhändler kennen. Mit diesen müssen wir selber fertig werden und aus diesem guten Willen zur Abkehr vom Faschismus werden die Besatzungsmächte unsere Fähigkeit erkennen, uns selbst zu verwalten und werden dann ihre Truppen verringern.

Was ist aber mit den mehr als 300.000 Ausländern, zumeist Faschisten, die sich in Österreich aufhalten? Diese werden teils von der UNRRA, und teils aus unseren ohnedies sehr knappen Lebensmittelbeständen ernährt. Warum geht da kein entrüsteter Aufruf aller Österreicher an die Alliierten?

Eine kleine Aufzählung der in Lagern befindlichen Ausländer: Weissenstein, Kellerberg und Paternion bei Villach 34.000 Ausländer. Bis zum 1. April 1946 haben diese Ausländer doppelt so hohe Lebensmittellieferungen bezogen als die österreichischen Arbeiter, die operativ am Aufbau arbeiten. Im Arbeitseinsatz befinden sich von diesen 34.000 nur 2000, die anderen betreiben Schleihhandel. Nächtliche Einbrüche bei den Bauern sind an der Tagesordnung, denn diese Faschisten sind auch bewaffnet. Perner gibt es in Kärnten in Waidmannsdorf noch ein Lager für jugoslawische und ungarische Faschisten. In der Pichelsdorferstraße in Klagenfurt befindet sich ein Lager für Ungarn, in Treßling bei Villach und in Lienz in Osttirol terrorisieren 5000 jugoslawische und ungarische Faschisten sowie Wlassow-Leute die Bevölkerung. In Tirol wird nach einem offiziellen Bericht über die Lebensmittelzuteilungen berichtet, daß bei einer Gesamtbevölkerung von 406.000 ungefähr 50.000 Ausländer versorgt werden müssen. In der Steiermark halten sich gegen 100.000 sogenannte Volksdeutsche aus Jugoslawien auf, unter denen eine Großzahl Nazi, slowenische und kroatische Faschisten sind. In Salzburg gibt es große Lager mit Tausenden jugoslawischen Faschisten und in der Stadt Salzburg sind Jugoslawen in faschistischen Uniformen keine Seltenheit. Das Salzammergut ist überschwemmt mit ausländischen Faschisten. Ähnlich sieht es in Oberösterreich aus, und es gibt kein österreichisches Bundesland, das nicht Zehntausende Ausländer und Faschisten beherbergt und versorgt. Österreich ist damit geradezu ein Asyl für ausländische Faschisten in Europa geworden. Wie ein verheerender Heuschreckenschwarm haben sich die ausländischen, zumeist bewaffneten Faschisten über Österreich niedergelassen und fressen es kahl und terrorisieren und bedrohen die bäuerliche und städtische Bevölkerung allerorts.

Fragen wir uns nun, was können das für Menschen sein, die heute, ein Jahr nach Kriegsende nicht Sehnsucht nach ihrer Heimat haben? Ein ganz geringer Prozentsatz ist es nur, der durch Grenzberichtigungen staatenlos geworden ist. Die anderen sind zum allergrößten Teil Menschen, die durch eigene bestialische Handlungen, Vernaderungen oder als Kriegstreiber und Kriegsgewinner sich in ihrer Heimat schuldig gemacht haben und daher der gerechten Strafe für ihre Handlungsweise durch ihren Aufenthalt in Österreich aus dem Wege gehen. Dabei befinden sich in den Händen dieser Menschen heute noch Waffen, dies zeigt der Ein-

bruch im Gemeindeamt Weissenstein, wo faschistische Einbrecher durch die Ortsgendarmerie gestellt, aus Maschinenpistolen das Feuer eröffneten und die Gendarmerie sich zurückziehen mußte. Diese Faschisten hoffen nun ihre politisch dunklen Geschäfte von hier aus gegen ihre Heimat weiterzuführen und benehmen sich keineswegs bescheiden im gastfreundlichen Land. Sie wollen nicht den Mangel mit uns teilen und beim Aufbau mitarbeiten, sie sind daran interessiert, Unfrieden zu stiften in ihrer eigenen Heimat und im Gastland, wehren sich gegen ein geregeltes Arbeitsleben, treiben Schleihhandel, berauben die Gemüsegärten der Arbeiter und Bauern, plündern in Stadt und Land, bedrohen Bauernhöfe und schrecken selbst vor einem Mord nicht zurück, wie dies der Sudetendeutsche Domesle bewiesen hat, welcher an der Wirtschaftsbesitzergattin Kandler in St. Leonhard a. W. den bestialischen Raubmord verübt hat.

Wie ist es um die Sicherheit Österreichs bestellt? Die Zeitungsberichte eines einzigen Tages beweisen die Unsicherheit unseres ganzen Landes. Zwei Drittel aller Morde, Plünderungen, Raubüberfälle werden durch Ausländer verübt. Und das sind nur die krassen Fälle. Ackerraub, Diebstähle von Kleintieren, Wohnungseinbrüche, Fahrraddiebstähle und Plünderungen kommen nicht in die Zeitung. Die österreichische Regierung hat es daher als ihre Pflicht erkannt und an den Alliierten Rat das Ersuchen gestellt, die noch im Lande verbliebenen Ausländer zu evakuieren, da gewisse Gruppen dieser Personen die freundschaftlichen Beziehungen mit den Nachbarstaaten gefährden. Diese mehr als 300.000 Ausländer leben zumeist in Lagern in der englischen, amerikanischen und französischen Zone Österreichs

und werden zum größten Teil von der UNRRA verpflegt. Diese Verpflegung ist so ausgezeichnet, daß in Treßling (Kärnten) in einem Lager als höchstes Strafausmaß angedroht wurde — die Insassen würden auf die gleichen Rationen gesetzt werden wie die Österreicher. Und trotzdem bedrohen diese Ausländer mit der Waffe in der Hand die Ortsbewohner. Es gibt aber noch Zehntausende Ausländer, die privat gemeldet sind, aber auch unange-meldet sich die Lebensmöglichkeit verschaffen und damit unsere knappen Lebensmittelbestände verkürzen.

Die Ausländer in den Lagern sind keineswegs kaserniert und hinter Stacheldraht, wie heute noch unsere Kriegsgefangenen in den Kriegsgefangenenlagern, sie und die Privatwohnenden sind ständig in Fühlung mit unserer Bevölkerung und bilden damit einen ständigen Herd für Gerüchte und Hilfskräfte für die österreichischen Faschisten, denn einen Großteil moralischer Unterstützung leisten diese aus der Tatsache ab, daß die ausländischen Faschisten eine gastliche Stätte in Österreich gefunden haben.

Eine große Befreiungstat der Alliierten wäre es für unser kleines Österreich, wenn diese Ausländer, die Faschisten und Schleihhändler sind, zum Aufbauwerk der durch den deutschen Faschismus zerstörten Häuser und Kulturen in den Siegerstaaten Verwendung finden könnten, denn sie sind mitschuldig an der Zerstörung und an dem Leid der Welt. Eine geregelte Arbeit hinter Stacheldraht würde ihr Drohnendasein beenden und der Menschheit ein Nutzen sein, unserer Heimat aber den Aufbau erleichtern. Stesy-

Schuleraufnahme 1946/47 an Mittelschulen

Der Landesschulrat ersucht in einem Erlaß die Direktionen aller Mittelschulen, sich mit den zuständigen Bezirksschulräten und den im gleichen Ort befindlichen Leitungen der Volks- und Hauptschulen ins Einvernehmen zu setzen, damit der Auswahl jener Kinder, die in eine Mittelschule übertreten sollen, größtmögliche Beachtung geschenkt werde.

Grundsätzlich muß dabei überlegt werden, daß die österreichischen Mittelschulen wieder zu ihrer vollen Leistungsfähigkeit kommen müssen. Aus diesem Grunde und vor allem auch deshalb, weil sich Österreich eine Überproduktion an Mittelschülern nicht leisten kann, muß getrachtet werden, nur wirklich befähigte Kinder dem Mittelschulstudium zuzuführen. In die allgemeinbildenden Mittelschulen (Gymnasium, Realgymnasium, Realschule) sollen nur Kinder kommen, die für den mehr wissenschaftlichen Betrieb an diesen Schulen besonders befähigt sind und die nach der Reifeprüfung das Weiterstudium an Hochschulen oder eine entsprechende berufliche Verwendung anstreben.

Allen mehr praktisch veranlagten Kindern ist nach Absolvierung der Hauptschule der Eintritt in Berufs- und Fachschulen zu empfehlen, wobei zu berücksichtigen

ist, daß Österreich in nächster Zeit einen großen Bedarf an Fachkräften aller Art haben wird.

Es ist klar, daß diese Fragen einer Besprechung mit der Elternschaft bedürfen. Es wird sich daher empfehlen, in Elternversammlungen und bei sonst sich bietenden Gelegenheiten aufklärend auf die Eltern einzuwirken und sie im besonderen aufmerksam zu machen, daß befähigten Hauptschülern der Eintritt in Mittelschulen ohne Prüfung möglich ist.

Es gehört zu den vornehmsten Aufgaben der Volksschule, die Kinder und deren Eltern bei der Wahl der weiteren Schul- und Berufsbahn zu beraten. Im Vollbewußtsein seiner Verantwortung muß der Volksschullehrer dazu beitragen, daß ungeeignete Schüler von den Mittelschulen ferngehalten werden. Eine Auswahl nach Rang und Einkommen der Eltern darf unter keinen Umständen eintreten. Entscheidend ist die Leistung. Die Eltern sind darüber aufzuklären, daß damit keine Wertung der Kinder ausgesprochen ist, denn die große Masse aller jener, die nicht die Mittelschule besuchen und nach der Schulmündigkeit unmittelbar ins praktische Leben übertreten, ist für die Gesamtheit mindestens ebenso wichtig wie die verhältnismäßig geringe Zahl der Studierenden.

Vom 1. Waidhofner Sportklub. Waidhofners Fußballer konnte auch am vergangenen Sonntag im Meisterschaftsspiel gegen den FC Wieselburg in Wieselburg seine Siegesserie fortsetzen und 3:1 gewinnen. Über 100 Waidhofner Schlachtenbummler fanden sich in Wieselburg ein und sahen ein schönes, temperamentvolles Spiel, das von Schiedsrichter Hanusch, Amstetten, gut geleitet wurde. Beim WSK. gefiel besonders Matuschek und Haas in der Hintermannschaft, Floh-Großbauer in der Lauferreihe und Mayerhofer I. - Bußlehner im Angriff. Die Tore erzielten Mayerhofer, Bußlehner, Großbauer. Im Spiel der Reserven siegten die heuer noch ungeschlagenen Waidhofner 3:0 durch Tore von Maderthaler und Heißmann. Die 3. Mannschaft trennte sich 0:0 unentschieden. kommenden Sonntag findet das wichtige Meisterschaftsspiel gegen Ybbs statt. Die Meisterschaft nähert sich seinem Ende, als Anwärter für den Aufstieg in die erste Klasse kommen noch Ybbs, Waidhofen und Valentin in Frage. Eine Vorentscheidung wird somit diesen Sonntag schon fallen, siegt Ybbs, so ist dieser Mannschaft der Aufstieg kaum mehr zu nehmen, kann Waidhofen das Spiel für sich entscheiden, so ist das Rennen vollkommen offen, der WSK. würde diesbezüglich sogar die Führung übernehmen. Jedenfalls wird mit einem spannenden Meisterschaftskampf zu rechnen sein. Beginn der Spiele: 1. Mannschaft 17.30 Uhr, Reserve 16 Uhr, 3. Mannschaft 14.30 Uhr.

Waldbrand. Am Sonntag nachmittags wurden die Bewohner durch das Ertönen der Sirene aus

Nachtrag zum Rechenschaftsbericht der Volkssolidarität Waidhofen a. d. Ybbs

Als Nachtrag zum Rechenschaftsbericht der Aktion Volkssolidarität für Waidhofen a. d. Ybbs-Stadt und Markt Zell a. d. Ybbs, veröffentlicht in der letzten Nummer dieses Blattes, wird noch bemerkt, daß von sachkundigen Funktionären aller drei Parteien die Gebarung der Aktion vierteljährig sowohl rechnungs- als auch kassenmäßig genau überprüft und stets in Ordnung befunden wurde. Der schöne, überragende Erfolg praktischer Nächstenhilfe war nur durch die große Hilfs- und Opferbereitschaft der hiesigen Bevölkerung aller Schichten zu verdanken, die sich dadurch nicht nur den Dank der Volkssolidarität, sondern all der vielen Beteiligten erworben hat, denen oft aus dringender Not geholfen wurde. Dies möge auch alle jene zur Kenntnis nehmen und nicht unbeachtet lassen, die der Volkssolidarität vielleicht nicht das richtige Verständnis entgegenbringen.

Für die Aktion Volkssolidarität Waidhofen a. d. Ybbs-Stadt und Markt Zell a. d. Ybbs:

Alois Korn e. h.
Obmann.

Aus Stadt und Land

NACHRICHTEN AUS DEM YBBSTAL

Stadt Waidhofen a. d. Ybbs

Vom Standesamt. Geburt: Am 16. Mai ein Mädchen Margarete Maria der Eltern Karl und Barbara Harrauer, Kleinbauer, Waidhofen-Land, Kammerhofstraße Nr. 64. — Todesfälle: Am 17. Mai Franz Windischbauer, Kaufmann, Ybbsitz 139. Am 18. ds. Michael Kern, Postoberoffizial i. R., Waidhofen, Schöffelstraße 8, 70 Jahre alt. Am 18. ds. Helene Desseyve, Baumeisterswitwe, Waidhofen, Riedmüllerstraße 6, 62 Jahre.

Tourenbericht der Jungbergsteiger der Alpinistengilde im TVN. Am Samstag den 18. und Sonntag den 19. Mai gelang es unseren Jungbergsteigern Georg Schaufel, Friedrich Lewald und Hugo Czerny, die Planspitze Nordwestwand (Schwierigkeitsstufe V) zu durchsteigen. Der zweite Tag erbrachte einen noch größeren Erfolg, da es den beiden Erstgenannten glückte, die schwierige Roßkuppen-Nordwestkante (Schwierigkeitsstufe V bis VI) zu erklettern. Es waren dies die ersten Kletterfahrten, die nun nach langer Zeit wieder unternommen werden konnten.

Gewerkschaftsversammlung. Der Österr. Gewerkschaftsbund ladet alle Arbeiter, Arbeiterinnen und Angestellten von Waidhofen und

Umgebung zu einer wichtigen Gewerkschaftsversammlung ein. Die Versammlung findet am Sonntag den 2. Juni um 9 Uhr vormittags im Kinosaal in Waidhofen statt.

Mitgliederversammlung der ÖVP. am 25. Mai. Der Vorsitzende, Vizebürgermeister Lindenhöfer, kann als Redner begrüßen die Herren Landtagsabgeordneten Götzl aus Amstetten und Bezirksleiter des Arbeiter- und Angestelltenbundes Scheibbs Kotwows. Als erster Redner führt Abgeordneter Götzl in einer durch Klarheit und Sachlichkeit ausgezeichneten Rede aus: Die ÖVP, hat gemäß des Auftrages der Wähler die Führung der Regierung übernommen, muß aber von ihren Regierungspartnern eine ehrliche demokratische und loyale Mitarbeit verlangen. Jeder Politiker, der den Ehrennamen des Österreicherers tragen will, muß heute für gemeinsame Aufbauarbeit eintreten. Um die Wirtschaft aufbauen zu können, müssen wir von den Alliierten eine baldige Klarstellung des Besitzes des österreichischen Staates verlangen, sodann eine wesentliche Verringerung der Besatzung und eine Aufhebung der wirtschaftlich unmöglichen Demarkationslinien. Der Redner bringt interessante Beispiele für die Schädigung der Ernährung durch diese. Was möglich ist, um die Ernährung sicherzustellen, ist geschehen. Eine parteipolitische Ausnützung der Ernährungsschwierigkeiten ist schärfstens abzulehnen. Für die neue Ernte wird getan, was irgend möglich ist. Wir brauchen dazu unsere Kriegsgefangenen, deren Rückkehr wir dringend erbitten müssen. Für die Kinder und Jugendlichen hat die Partei die größte Sorge. 10.000 Kinder wurden schon untergebracht, die Jugend aber soll nicht in erster Linie politisiert, sondern in christlichem Geiste erzogen werden. Außenpolitisch strebt die Partei einen baldigen Friedensvertrag an, Österreich hat sich weder nach dem Westen noch nach dem Osten zu orientieren, es ist berufen, die Brücke zu bilden, die diese verbindet. In der Nazifrage streben wir baldiges Gesetzwerden der Parteienvereinbarung und dann im Geiste dieses Gesetzes Bereinigung aller Fragen an. Eine Volksgemeinschaft, die

Südtirol sind und auch wir alles tun würden, um ihnen die Rückkehr in ihre Heimat Österreich zu ermöglichen.

Als Klettergebiet würden wir es natürlich aufs herzlichste begrüßen, denn wer von uns träumt nicht vom Wunderland der Dolomiten und seiner herrlichen Bergwelt? Für manche von uns Traum und Sehnsucht, für viele Erinnerung an Stunden größten Glücks in den Wänden der Drei Zinnen, am Grate des Langkofels, der Vajolettürme, auf den Gletschern der Marmolata oder des Königs Ortler!

An die Welt stellen wir Naturfreunde die flammende Bitte:

Gibt uns Südtirol wieder! Anerkennt Südtirols Recht auf Selbstbestimmung! Cz. H.

Der Naturfreund und Südtirol

Wenn wir heute so und so oft lesen „Aufmarsch für Südtirol“, „Kundgebungen für Südtirol“, „Protes vom Brenner bis zur Salurner Klause“ oder „Feuer auf allen Gipfeln Tirols“ usw., so stellen wir uns immer wieder die Frage, warum hören die Großmächte unsere Stimme nicht? Oder soll ein Fehler, der im Jahre 1918 begangen wurde, weiter bestehen bleiben? Heute, wo die UNO. bemüht ist, der Welt ein neues friedliches Gesicht zu geben, will man gerade im Herzen Europas einen Unruheherd bestehen lassen?

Wenn wir als Freunde der Natur gerade zu diesem Problem Stellung nehmen, wollen auch wir bekunden, daß wir im Geiste bei unseren Schwestern und Brüdern in

Der Film des KZ:

TODESMÜHLEN

Zur Aufführung in Waidhofen a. d. Ybbs

Es ist keine leichte Aufgabe, diesen Film, der sofort nach der Befreiung in den Lagern aufgenommen wurde, zu beschreiben. Ihm gebühren nicht Worte, sondern stumme Ergriffenheit und Tränen. Für jene aber, die ihn nicht sehen oder nicht sehen wollten, sei das Folgende gesagt:

In furchtbarer Eintönigkeit ziehen an uns vorüber die verkümmerten, verstümmelten, zum Skelett abgekehrten Leichen, geschichtet in Reihen und Haufen, mit ein paar Fetzen bekleidet oder nackt. „Vergast, erschossen, verbrannt, ertränkt, erhängt in Dachau, in Auschwitz, in Buchenwald, in Mauthausen usw. ... Millionen. Wie aus dem Totenreich zurückgekehrte Gespenster schweben zwischen den Leichen die noch Lebenden, buchstäblich nur Knochen und

Haut, ein fast noch schrecklicherer Anblick. Die Gesichter haben einen Ausdruck, den wir noch nie gesehen haben. Kinder sehen wir, deren Eltern gemordet wurden, die nichts sind als die Nummer, die auf ihren Arm eingebrannt ist. Die Gebisse und Goldzähne der Gemordeten werden sortiert, in Kisten verpackt, schönes Frauenhaar säuberlich in Pakete verpackt und diese zum Versand fertig gemacht. Dazwischen tauchen hier und da die Henker auf, gut gelaunt und genährt, „schöne Männer und Frauen“. Der Gegensatz zu den Opfern wandelt aber vor unserem Auge diese Schönheit in fürchterlichen Mißton, der uns die Augen abzuwenden zwingt. Über dem Eingangstor der Lager thront der Reichsadler mit dem fluchwürdigen Zeichen der Erde, dem Haken-

kreuz, in den Fängen. Unter diesem Zeichen hat Hitlerdeutschland gekämpft, gesiegt, gemordet und — Gott sei Lob und Dank — den Kampf verloren.

Der Sinn und die Aufgabe dieses Filmes ist nicht erfüllt, so lange nicht jemand ihn gesehen, insbesondere jeder Parteigenosse. Es wäre wirklich erwägenswert, den Besuch desselben für alle zur Pflicht zu machen. Diesem Tatsachendokument gegenüber versagt nämlich jede Ausflucht, jeder Versuch zu leugnen, zu bagatellisieren. Hier gibt es nur eines: An die Brust zu klopfen.

Hoffen wir, daß die Posaunen Gottes, die derneist zum Gericht rufen werden, aus milderem Erz gegossen sind als Herz und Stirne derer, die diese Untaten erdachten, befahlen und vollbrachten.

ihrer Ruhe geschreckt oder bei ihren Spaziergängen gestört. Ein kurzer Rundblick zeigte gleich, wo das Feuer sein mußte. In der Nähe der unteren Buchenbergkapelle stiegen dicke Rauchschwaden auf. Die Feuerwehren von Waidhofen und Zell eilten an den Brandplatz und es gelang ihnen in kurzer Zeit, den Brand einzudämmen und zu löschen. Der Jungwald gleich unterhalb der Unteren Kapelle hatte aus bis jetzt unbekannter Ursache Feuer gefangen, die starke Trockenheit begünstigte die Ausbreitung des Brandes und nur dem raschen Eingreifen der Feuerwehren ist es zu danken, daß nur 52 Quadratmeter Jungwald verbrannt sind. Der Schaden beträgt ungefähr 600 Schilling. Es ist leicht möglich, daß eine weggeworfene Zigarette die Ursache des Brandes war. Die Bevölkerung wird erneut darauf aufmerksam gemacht, mit jeder Art von Feuer im Walde sehr vorsichtig umzugehen, da schon die geringste Unvorsichtigkeit schwerwiegende Folgen haben kann.

Windhag

Geboren wurde am 25. Mai ein Mädchen Christine der Eltern Alois und Katharina Heilinger, Kraftfahrer, Unterzell 62.

Ein braver Genosse gestorben. Am 28. Mai wurde unser Genosse Franz Kunze zu Grabe getragen. Ein tapferer, unerschrockener, aber besonnener Kämpfer, ein geradliniger Charakter und hilfsbereiter Mensch ist mit ihm dahingegangen. Eine in seinem Beruf häufig auftretende Krankheit hat seinem arbeitsreichen Leben, 47jährig, ein jähes Ende bereitet. Wir sagen ihm herzlichen, aufrichtigen Dank für die Treue, die er der Sozialistischen Partei auch in ihren schwersten Tagen gehalten hat. Ein letztes „Freundschaft“ soll unser Gruß für ihn sein. Der zutiefst erschütterten Familie unser aufrichtiges Mitgefühl.

Gestorben ist am 23. Mai die Ausnehmerin Frau Cäcilia Wagner, Rote Schilchermühle 27, im Alter von 73 Jahren.

Böhlerwerk

Gewerkschaftsversammlung. Am Samstag den 1. Juni findet um 6 Uhr abends im Werkseim in Böhlerwerk eine Gewerkschaftsversammlung für die Arbeiter, Arbeiterinnen und Angestellten von Bruckbach, Gerstwerk und Böhlerwerk statt. Durch die Gewerkschaft müssen wir uns ein Lebensrecht schaffen, kommt deshalb alle in die Versammlung!

Sonntagberg

Aus der Jugendorganisation. Am Samstag den 25. und Sonntag den 26. ds. unternahm die sozialistische Jugend von Sonntagberg einen Ausflug auf den Prochenberg bei Ybbsitz. Alle Beteiligten waren begeistert von dieser Wanderung und freuen sich bereits auf den Pfingstaussflug. Wir fordern alle Angehörigen der S.J. Sonntagberg auf, uns beim nächsten Heimabend Vorschläge für einen Pfingstaussflug zu unterbreiten.

Die Jugendorganisation.

Rosenau a. S.

Muttertagsfeier. Am Sonntag den 19. ds. erfreute die Jugendgruppe der ÖVP. unsere Mütter mit der Aufführung des Theaterstückes „O hast du noch ein Mütterlein“, welches bei den zahlreich erschienenen Gästen reichen Beifall fand. An erster Stelle sei Frau Grete Bichler sowie allen je-

nen gedankt, die sich um das Einstudieren des Stückes und der Lieder verdient gemacht haben. Die um das Wohl ihrer Kinder besorgte Mutter — Rosa Stockinger, der brave Ernst — Fritz Pendlmayer, die liebevolle, reizende Vroni — Inge Kern, der zwischen Mutter und Freund schwankende Franzl — Josef Eder und sein Verführer Xaverl — Walter Holzreiter bewiesen durch ihr gutes Spiel, daß sie jederzeit in der Lage sind, sich die Herzen des Publikums zu erobern. Lob und Anerkennung gebühren auch allen anderen Mitwirkenden für ihr Spiel und ihren Gesang. Das Stück zeigte so recht die Freuden der Mutter über ihre wohlgearteten Kinder, Sorge, um den auf Abwege geratenen Sohn und wiederum Freude über dessen reuige Rückkehr. Mögen diese Stunden, die mit Lachen und Weinen gemischt waren, den Müttern für kurze Zeit Vergessen in den schweren Alltagssorgen gebracht haben.

Ybbsitz

Heimkehrer. Bis 12. Mai sind folgende Heimkehrer wieder in ihre Heimat zurückgekehrt: Frz. Haselsteiner, Ybbsitz 21, Franz Sattler, Ybbsitz 12a, Walter Langer, Ybbsitz 63.

Geburten. Am 15. Mai wurde dem Ehepaar Leopold Riegler und Frau Katharine in Ybbsitz 157 (Schrottmühle) als 6. Kind ein Sohn mit dem Namen Leopold geboren. — **Heiraten.** Am 13. Mai fand eine Doppelhochzeit im Wirtschaftshaus Prochenberg 4 (Gr. Haselstein) statt. Es vermählte sich der Sohn Franz Kerschbaum mit der Bauerntochter Magdalena Scheiblauer, Haselgraben (Oberhuberg) dzt. als Hausgehilfin bei Engelbert Heigl, sowie die Tochter dieses Hauses mit dem Wirtschaftsbesitzer Leopold Tatzreiter in Großprolling Nr. 4 (Linden). Am gleichen Tag fand auch die Trauung des Hilfsarbeiters Franz Fahrenberger, Waldamt, Rote Schwarzois Nr. 4 (Krummühle) mit der Wirtschaftsbesitzerin Therese Riegler geb. Wentner Waldamt, Rote Schwarzois Nr. 28 (Krapferleiten) statt. Am 15. Mai heiratete der Werkschlosser Ferdinand Fahrenberger, Ybbsitz 173 wohnhaft, die Industriemalerin Maria Kollar in Ybbsitz Nr. 12. Am 18. Mai fand die Trauung des Forstarbeiters Anton Forsthuber, wohnhaft in Opponitz Nr. 14, mit der Landarbeiterin Justa Felbermayr geb. Helmel, Gr. Proling 7 statt. Am gleichen Tag vermählte sich der Sägearbeiter Jakob Prüller, Haselgraben 33 (Amosleben), mit der Landarbeiterin Maria Tröschler, Haselgraben 39. Allen diesen Brautpaaren wünschen wir viel Glück im Ehestand! — **Todesfälle.** Am 15. Mai starb der hiesige Bahnvorstand Karl Orlet im 57. Lebensjahre. Orlet war seit dem Jahre 1933 hier Bahnvorstand und kam aus Göstling. Es war in seiner freien Zeit sein besonderes Vergnügen und Bedürfnis, das Bahnhofsgebäude nett und freundlich zu gestalten. Die irdische Hülle des Verbliebenen wurde am 17. Mai nach Wien überführt. Am 16. Mai starb der Gastwirt und Schuhmachermeister Karl Mimra, Ybbsitz Nr. 105, im 70. Lebensjahre. Herr Mimra führte, nachdem er das Schuhmachergewerbe aufgegeben hatte, durch lange Jahre die Gastwirtschaft Habinger (Wojak) und war auch als Musiker ständig tätig und beliebt.

Christlich-deutscher Turnverein Ybbsitz. Laut Bescheid der Sicher-

heitsdirektion für das Land Niederösterreich vom 25. April 1946 hat der „Christlich-deutsche Turnverein Ybbsitz“ seine Vereinstätigkeit wieder aufgenommen. Als Mitglieder des provisorischen Vereinsvorstandes wurden vorgeschlagen: Wilhelm Riepl, Pensionist, Leopold Grabner, Gemeindegemeinsekretär, und Edmund Fahrngruber, Hackenerzeuger, alle in Ybbsitz.

Gallenz

Maiandachten. Der sonst üppig blühende Maimonat hat sich heuer durch die katastrophale Trockenheit auf Feld und Flur schon verheerend ausgewirkt, was ist da näher als zu dem seine Zuflucht zu nehmen, von dem alles Wachstum und Gedeihen abhängig ist, dem Schöpfer der Welten. Dies hat auch unsere Pfarrgemeinde fleißig wahrgenommen und pilgerte zu den Wegmarterln und Marienkapellen, um Hilfe in allen Nöten und Wachstum und Regen zu erleben. Hochw. Herr Pfarrer Loimayr führte all die Prozessionen und hielt nach den Bittandachten aufmunternde, zum Herrgott und seiner Mutter gerichtete Bitten. Die Beteiligung — besonders der Jugend — war sehr gut, der Jugend gehört ja die Zukunft, wurde schon oft betont, sie soll daher auch in Glaubensrichtungen an der Spitze marschieren, um sich für das reifere Alter vorzubereiten und wieder als Lehrmeister der Nachkommenschaft mit gutem Beispiel vorangehen zu können. Nun hat der Herrgott die Bitten der Gläubigen erhört und den segenspendenden Regen geschickt.

Von der Bezirks-Gewerbekammer

Gastwirteversammlung in Amstetten und Haag

Unter dem Vorsitz des Herrn Bezirksinnungsmeisters Hans Kickinger fand am Montag den 20. Mai in Stadt Haag und am Dienstag den 21. Mai in Amstetten eine Versammlung der Gast- und Schankgewerbetreibenden statt, bei der Herr Landesinnungsmeister Kuchner, ein großangelegtes und umfassendes Referat erstattete. Er berührte alle Fragen, die im engsten Zusammenhang mit dem Wiedererlangen einer der größten Wirtschaftszweige im Gesamtgebiet unseres wiedererstandenen und aufwärtsstrebenden Österreichs stehen. Unser Heimatland wird im Fremdenverkehr im Wettstreit mit den anderen führenden Ländern unseres Kontinentes sein. Es bedarf des Einsatzes aller verfügbaren und erfahrenen Kräfte, um den Eigenart und Struktur unseres Landes Rechnung tragend, aus Eigenem den Wiederaufbau zu vollenden, um Wirtschaft, Export und Fremdenverkehr in Fluß zu setzen. Vor aller anderen Hilfe steht jedoch die Selbsthilfe! Vorausbedingung sind und bleiben Ruhe, Ordnung und Sicherheit. Der österreichische Staat ist vorbildlich im Vergleich zu seinen umliegenden Nachbarn. Österreich hat die größte Zahl an Gast- und Schankgewerbebetrieben, gemessen an anderen Fremdenverkehrsländern. So entfallen auf je 140 Einwohner ein Gast- und Schankgewerbebetrieb, während als nächstes Land Bayern mit 400 Einwohner sich anreicht. Um die Existenz unseres Berufes zu sichern, dürfen auf Jahre keine neuen Konzessionen verliehen

werden. Eine berechtigte Forderung bildet ein zu verlangender Befähigungsnachweis in unserem Beruf und dies nicht letzten Endes im Interesse des Ansehens unseres Standes. Im Besonderen bedarf da unser Nachwuchs einer eingehenden und bedachtsamen Schulung. Ebenso ist die Personalfrage berufskundig zu lenken und die Preisgestaltung sorgfältig zu führen. Zum Abschluß erörterte der Redner eine Reihe brennender Tagesfragen, wie das soziale Problem, die Lebensmittel- und Getränkeversorgung, das Steuerwesen, den Flaschenbierhandel, Privatzimmervermietung und dergleichen. Neben allen Sorgen und Aufgaben jedoch steht die Einigkeit als Fundament einer gesicherten Existenz aller. Herr Prof. Witzmann vom Kunstgewerbl. Ausschuß der Gewerbekammer für Niederösterreich sprach als erstrangiger Fachmann über stilgerechte, architektonische Inneneinrichtung und über Bauvorhaben für den Wiederaufbau des Gastgewerbes. Die Innung berät unentgeltlich ihre Mitglieder in Planung von Bauvorhaben und Innenausgestaltung der Betriebe nach den Grundsätzen unserer Landesstruktur und unserer schöpferischen und ruhmreichen Kultur. Eine aufschlußreiche Debatte und eifrige persönliche Inanspruchnahme bildete den Abschluß dieser eindrucksvollen Zusammenkunft. Bezirksgewerbekammer Amstetten.

Kaufmannsgehilfenprüfung in der Berufsschule Amstetten

Vor einiger Zeit fand in der Amstettner Berufsschule die zum Frühjahrstermin ausgeschriebene Kaufmannsgehilfenprüfung für den politischen Bezirk Amstetten statt. Diese Prüfung war nicht nur die erste im politischen Bezirk, sondern die erste überhaupt im Lande Niederösterreich, in der neuen und wiedererstandenen Republik.

Zur Prüfung wurden auch Lehrlinge der Bezirke Melk und Scheibbs zugelassen; insgesamt waren es 99 Prüfungskandidaten, davon 88 Einzelhändler, 7 Industriekaufleute und 4 Bürolehrlinge. Die Kaufmannsgehilfenprüfung eröffnete mit einer ersten und würdigen Ansprache Herr Landtagsabgeordneter Otto Götzl als Obmann des Gremiums Amstetten und als Präsident der Kaufmannschaft von Niederösterreich. Als Vertreter der Kammer für Handel, Gewerbe, Industrie, Geld- und Kreditwesen erschien Herr Karl Wieder, Leiter der Abteilung Berufsausbildung, aus Wien, der die Prüfung leitete.

Die Prüfungsergebnisse entsprachen nur zum Teil den Erfordernissen. In Anbetracht der Nachkriegsverhältnisse und in Berücksichtigung des nur notdürftig aufrechterhaltenen Berufsschulunterrichtes ließ die Prüfungskommission Milde walten, sodaß kein einziger Prüfling mit dem Ergebnis „Nicht bestanden“ den Prüfungsort verließ.

Die Bürolehrlinge und Industriekaufleute mußten noch zusätzlich eine Prüfung in Maschinenschreiben und Stenographie ablegen. Die Städtische Wirtschaftsschule hat in entgegenkommender Weise ihre Schreibmaschinen zur Verfügung gestellt, wofür sich das Gremium Amstetten an dieser Stelle nochmals herzlichst bedankt.

Herr Präsident Otto Götzl als Vorsitzender der Prüfungskommission schloß die Prüfung, nachdem er den Herren des Prüfungsausschusses für ihre Mitarbeit gedankt hatte, mit einem Appell an

die nun in das praktische Leben hinaustretende Kaufmannsjugend, sich in der jetzigen Zeit der schweren Wirtschaftskrise mit dem Einsatz ihrer ganzen Kraft und ihres ganzen Wissens in demokratischer Weise dem Wiederaufbau unserer Wirtschaft und damit unseres Landes zu widmen.

Benzinanforderung

Die Sektion Handel, Gremium Amstetten, Hauptplatz 36/II, teilt mit:

Die Benzinzuteilung für alle Handelsbetriebe erfolgt nunmehr nur durch die Gremien. Wir bitten daher sämtliche Handelstreibenden des Bezirkes Amstetten, die einen Lastkraftwagen, Behelfslieferwagen, Motorrad oder ein sonstiges Kraftfahrzeug mit Benzinantrieb verwenden, uns dies umgehend unter Angabe a) der Art des Fahrzeuges, z. B. 3 t LKW., b) der Type, z. B. Steyrer, c) des Benzinverbrauches für 100 km, d) der Kennnummer, z. B. N.O. 40 020, e) des monatlichen Mindestbedarfes, f) des Verwendungszweckes, mitzuteilen.

Da das zugewiesene Benzinkontingent sehr gering ist, wird ersucht, bei der Angabe des Monatsbedarfes diesem Umstande entsprechend Rechnung zu tragen, da überhöhte Anforderungen zwecklos sind und nicht erfüllt werden können.

Der Obmann: Otto Götzl e. h.

Für die Bauernschaft

Zur Nutzviehablieferung am 28. Mai 1946

Im Bezirk Waidhofen wurde anstatt der Schlachtviehablieferung für die Notstandsgebiete eine Nutzviehumlage vorgeschrieben. Für den Monat Mai war die Vorschreibung 24 Stück. Infolge der andauernden Trockenheit ist mit einem Ausfall der Heuernte bis zu 50% zu rechnen, was zur Folge hat, daß die Bauern gezwungen sind, den Nutzviehbestand stark zu reduzieren. So wurden bei dieser Ablieferung 65 Stück aufgetrieben, und zwar 25 Stück Zugochsen, 18 Stück Kühe, 15 Stück Jungochsen und 7 Stück Kalbinnen.

Der Preis für Nutzochsen war zufriedenstellend, dagegen der für Kühe und Kalbinnen hat bei den Bauern berechnete Enttäuschung hervorgerufen. Die Bauern sind sich bewußt, daß in dieser schweren Zeit die schwersten Opfer gebracht werden müssen, aber es muß verlangt werden, daß die Preise so gehalten werden, daß wenigstens die Gesteungskosten gedeckt sind. Ist das nicht der Fall, so ist das nur ein Vorschub für den Schleichhandel. Die Bauern sind den Ablieferungen in größtem Ausmaß nachgekommen, sie verlangen daher der Zeit angepaßte Preise für ihre Produkte. Sie wollen keine Preise, die zur Inflation führen, sondern solche, die ihre Zukunft sichern. Es ist auch unverständlich, wie es möglich ist, daß Einkäufer aus dem Notstandsgebiet sich an einen Höchstpreis nicht gebunden fühlen, während bei der Ablieferung über die zuständigen Stellen die normalen Preise noch gedrückt werden.

Wir wollen hoffen, daß in Zukunft bei den Ablieferungen mehr Verständnis und Rücksicht auf die Bauern genommen wird, sonst ist Gefahr vorhanden, daß der Lieferwille der Bauern arg in Mitleidenchaft gezogen wird.

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Befehl

des Oberbefehlshabers der Besatzungstruppen der Sowjet-Union in Österreich

Nr. 12

Er laß

betreffend „Die Anmeldung und Registrierung von Vermögenswerten der Vereinten Nationen, die von den Deutschen beschlagnahmt und aus den von ihnen besetzten Gebieten verschleppt worden sind“.

1. Vom Tage der Kundmachung dieses Erlasses, jedoch spätestens innerhalb von 30 Tagen, haben alle in Paragraph 2 angeführten Einrichtungen und Personen alle Vermögenswerte in der Höhe von über

500 Schilling nach dem Schätzwert am Tage der Kundmachung dieses Erlasses, anzumelden, die von den Deutschen beschlagnahmt und aus den Ländern, mit denen Deutschland im Kriege stand, oder aus Gebieten — mit Ausnahme Österreichs — die von der deutschen Armee nach dem 1. September 1939 besetzt waren, verschleppt und nach Österreich gebracht worden sind.

2. Die Anmeldung hat durch österreichische Behörden jedweder Art, öffentliche Einrichtungen, Ortsgemeinden und deren Vertreter, Firmen, Vermögensverwalter und -inhaber und Privatpersonen zu erfolgen, die entweder rechtlich, tatsächlich oder auf immer geartete andere Weise Vermögenswerte gemäß der Paragraphen 1

und 3 auf einer wie immer gear- teten Grundlage besaßen oder be- sitzen, beaufsichtigten, verwalteten, in Obhut hatten, kontrollierten, als deren Käufer oder Vermittler auf- traten, sie transportierten oder ein- fach von deren Vorhandensein Kenntnis haben. Diese Personen sind vom Tage der Kundmachung dieses Erlasses verpflichtet, die er- wählten Vermögenswerte anzumel- den.

3. Als Vermögenswerte gelten: Alle beweglichen Vermögen und Vermögensgegenstände, die ihm rechtmäßig zukommen, seine In- teressen, Zubehör und Ausrüstung, Maschinen, Fertigprodukte, Halb- fabrikate, Waren, Materialien, Roh- materialien, Haus- und sonstige Tiere, Gelder, Wertpapiere, Pa- tente, Eigentumsurkunden sowie alle Kunstschatze und Kultur- werke und alle anderen Arten von Wertgegenständen. (Diese Liste von Vermögenswerten ist nicht voll- ständig, da die oben genannten Arten von Vermögenswerten den Begriff Vermögen nicht erschöpfen.)

4. Mangel an Beweisen oder be- stehende Zweifel betreffs der Her- kunft der Vermögenswerte oder deren Wert entheben niemanden von der Verpflichtung, Vermögens- werte gemäß Paragraph 1 und 3 anzumelden. Ohne Rücksicht auf den Erwerbsgrund seitens des der- zeitigen Inhabers muß aus der Er- klärung hervorgehen, ob die Ver- mögenswerte auf Grund eines an- scheinend gesetzmäßigen Rechts- geschäftes, durch Konfiskation, Diebstahl, Beschlagnahme, Zwangs- kauf oder als Geschenk, durch Auffindung oder Übernahme zwecks Aufbewahrung in die Hand des derzeitigen Besitzers kamen und welche Veränderungen weiterhin mit den Vermögenswerten vorge- nommen wurden, d. h. ob sie zer- stört, umgearbeitet, verbraucht, be- schädigt oder an einen anderen Ort gebracht wurden.

5. Alle im Paragraph 2 aufgezählten Einrichtungen und Perso- nen haben diese Anmeldung unter Benützung des in diesem Erlasse vorgesehenen Formulars Nr. 1 bei ihrer Ortsgemeinde (Bürgermeister) zu erstatten. Der Bürgermeister resp. Gemeindevorsteher hat die Anmeldungen zu sammeln und sie durch den Militärkommandanten an die Wiedergutmachungs- und Rück- stellungsdivision der Zone weiter- zuleiten, in deren Bereich er seinen Amtssitz hat.

6. Abkommen jedweder Art wie auch tatsächliche Eigentumsüber- tragungen gemäß Paragraph 1 (so- fern ohne Bewilligung der Militär- behörden der Besatzungsarmee) vor oder nach der Ankunft der Al- liierten Besatzungstruppen in Öster- reich, vor oder nach Kundmachung dieses Erlasses sind ungültig, wenn es den Anschein hat, daß diese Abkommen den Zweck verfolgten oder zur Folge hatten, die Rechte der Vereinten Nationen oder der Eigentümer zu schädigen, die ihrer Vermögenswerte beraubt worden waren.

7. Ohne Erlaubnis oder bezüg- liche Anordnung seitens des Mil- itärkommandos ist niemand berech- tigt, willkürlich über die in Para- graph 1 und 3 angeführten Ver- mögenswerte zu verfügen, gleich- gültig wer darüber tatsächlich ver- fügt.

Keine Person, die Vermögens- werte gemäß Paragraph 1 und 3 beaufsichtigt, verwaltet oder be- nutzt, ist berechtigt, sie ohne be- sondere Erlaubnis hiezu seitens des Militärkommandanten oder seines Stellvertreters zu übertragen. Solche Personen sind bei sonstiger schwerer Strafe verpflichtet, die Vermögenswerte zu beaufsichtigen und zu erhalten und keine Hand- lung zuzulassen, die zu deren Ver- nichtung, Schädigung, Verminder- ung des Sach- oder Gebrauchs- wertes derselben führen könnte.

8. Alle Personen, die es unter welchem Vorwande immer unter- lassen, das Bestehen von Vermögens- werten bekanntzugeben oder eine Erklärung betreffs der in Para- graph 1 und 3 aufgezählten Ver- mögenswerte zu unterbreiten, oder solche Vermögenswerte verbergen, vernichten, beschädigen, betrüge- rische Handlungen zulassen, die Er- füllung dieses Erlasses verhindern oder beeinträchtigen, werden, eben- so wie ihre Mithelfer und Mittäter, den Gerichten der militärischen Besatzungsbehörden überantwortet und schwer bestraft.

9. Dieser Erlaß tritt am Tage sei- ner Kundmachung in Kraft.

Oberbefehlshaber der Besatzungs- truppen der Sowjetunion in Österreich
Generaloberst Kurassow.

Anmeldungsformulare sind bei den zuständigen Gemeindeämtern erhältlich und auch dortselbst wie- der abzugeben.

Voranschlag für das Verwaltungsjahr 1946

Der Voranschlag über die Emp- fänge und Ausgaben der autonomen Stadt Waidhofen a. d. Ybbs, ihrer Anstalten und Fonde für das Verwaltungsjahr 1946 (vom 1. Jan- ner bis 31. Dezember 1946) liegt von heute an durch 14 Tage beim Bürgermeister zur Einsicht der Gemeindeglieder öffentlich auf.

Erinnerungen hierüber können auf Grund des § 79 des Gemeinde- statuts mündlich oder schriftlich beim Bürgermeister abgegeben werden.

Stadt Waidhofen a. d. Ybbs, am 27. Mai 1946.

Der Bürgermeister:
Meyer e. h.

Kundmachung betreffend die Ausgabe von Alliierten Reiseerlaubnissen Serie A

Ab 3. Juni 1946 werden für die Bevölkerung der autonomen Stadt Waidhofen a. d. Ybbs die Alliierten Reiseerlaubnisse ausgegeben.

Dazu werden folgende Bestimmun- gen erlassen:

1. Alliierte Reiseerlaubnisse, Serie A, werden an alle Personen, die im Besitz des vorgeschriebenen Identitätsausweises sind, ausge- geben.
2. Ausgenommen davon sind: Aus- länder, Staatenlose, Einwanderer und Mitglieder der NSDAP, SA., SS. sowie ehemalige Angehörige einer nationalsozialisti- schen Organisation, im Falle sie in derselben eine Funktion be- kleideten.
3. Für den unter Punkt 2 angeführ- ten Personenkreis dürfen Alliierte Reiseerlaubnisse nur nach Genehmigung durch die Stadt- kommandantur ausgestellt wer- den.

In diesen Fällen ist das erforder- liche Antragsformular mit der Übersetzung ins Russische von dem Antragsteller persön- lich beim Stadtmate einzurei- chen, von wo aus die Anträge der Stadtkommandantur zur Entscheidung vorgelegt werden.

4. Antragsformulare werden tägl- ich — ausgenommen Samstag — von 8 bis 9 Uhr vormittags beim Stadtmate ausgegeben und sind nach Ausfüllung, wobei die Angaben im Antrag mit dem Identitätsausweis übereinstim- men müssen, unter Vorlage des Identitätsausweises beim Stadt- mate abzugeben.
5. Die auf Grund der eingereich- ten Anträge ausgestellten Alliierten Reiseerlaubnisse sind nach 3 Tagen jeweils zwischen 8 und 9 Uhr von dem Antrag- steller persönlich abzuholen, wo- bei eine Gebühr von S 3.50 zu entrichten ist.
6. Es wird aufmerksam gemacht, daß vorerst nur die dringendsten Fälle (Krankheit, wichtige Ge- schäftsreisen, Übersiedlungen usw.) zur Erledigung gelangen können.

Im Interesse der reibungs- losen Abwicklung bei der Ausstel- lung der Alliierten Reiseerlaubnisse wird die Bevölkerung von Waidhofen a. d. Ybbs ersucht, obige An- ordnungen unbedingt einzuhalten.

Waidhofen a. d. Ybbs, am 28. Mai 1946.

Der Bürgermeister:
Meyer e. h.

Ärztlicher Sonntagsdienst Waidhofen a. d. Ybbs

Sonntag den 2. Juni: Doktor A mann.

Kundmachung

Gemäß Bundesgesetzes vom 4. Februar 1925 wird vom Stadtrat Waidhofen a. d. Ybbs kund- gemacht:

Das Überhandnehmen der Rat- tenplage macht es erforderlich, eine allgemeine Rattenvertilgung in der Stadt Waidhofen a. d. Ybbs durchzuführen.

Die Eigentümer (Pächter, Nutz- nießer) von Realitäten, hinsicht- lich der Rattenvertilgung von der politischen Behörde angeordnet wird, sind verpflichtet, den zur Durchführung der Vertilgungs- arbeiten ergehenden behördlichen

Anordnungen sowie auch den An- weisungen des bestellten Leiters und seiner Gehilfen genau nachzu- kommen, den mit der Durchfüh- rung der getroffenen Anordnungen betrauten Personen das Betreten der Häuser oder Grundstücke zu gestatten und diesen Personen so- wie der politischen Behörde oder der Gemeinde alle für die Vertil- gungsmaßnahmen erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

Herr Martin Leitner, konz. Ungeziefervertilger, wurde mit der Durchführung der Rattenbekämp- fung betraut.

Es ergeht daher an alle Haus- besitzer die Aufforderung, sich ge- schlossen an dieser Aktion zu be- teiligen, widrigenfalls die Nicht- befolgung der Anordnungen dieser Kundmachung nach dem Verwal- tungsstrafverfahren geahndet wer- den müßte.

Stadt Waidhofen a. d. Ybbs, am 28. Mai 1946.

Der Bürgermeister:
Meyer e. h.

Schulereinschreibungen für das Schuljahr 1946/47 an der Hauptschule für Knaben und Mädchen in Waidhofen a. d. Ybbs

Die Schulereinschreibungen für die 1. Klasse Hauptschule (Knaben und Mädchen) finden am Mon- tag den 24. Juni 1946 ab 7 Uhr früh in der Direktionskanzlei statt. Mitzubringen sind: 1. Letzte Schul- nachricht mit dem Vermerk „Reif für die Hauptschule“, 2. Schüler- beschreibungsbogen, 3. Bei Schü- lern, welche vorzeitig in die Volksschule aufgenommen worden sind, Zahl und Datum der Bewil- ligung des Ortsschulrates, 4. Ge- burts- oder Taufschein, 5. Heimat- schein, 6. Impfbestätigung oder Impfzeugnis. Die Schulerein- schreibungen und Auf- nahmsprüfungen für die 2., 3. oder 4. Klasse der Hauptschule (Knaben und Mädchen) finden am Dienstag, den 25. Juni 1946 ab 7 Uhr früh in der Direktions- kanzlei statt. Mitzubringen sind: 1.—6. wie oben, 7. Schreibmaterial und Hefte, 8. Sämtliche zur Vor- bereitung verwendeten Übungs- hefte usw.

Die Direktion der Hauptschule Waidhofen a. d. Ybbs.

Schulereinschreibungen in die Volksschule Waidhofen a. d. Ybbs für das Schuljahr 1946/47

Die Schulereinschreibungen an der Volksschule Waidhofen a. d. Ybbs finden am Mittwoch den 26. Juni 1946 und am Donnerstag den 27. Juni 1946 in der Zeit von 9—11 Uhr vormittags statt. Schulpflichtig sind alle Kinder, welche bis zum 1. September 1946 das 6. Lebensjahr vollendet haben. Kinder im vorschulpflichtigen Alter wer- den in die Schule auf Grund der Bewilligung der Ortsschulbehörde aufgenommen, wenn über ihre gei- stige und körperliche Reife kein Zweifel besteht und wenn sie spä- testens in sechs Monaten nach Schluß des vorangegangenen Schuljahres das schulpflichtige Alter erreichen.

Kinder, die wegen eines geisti- gen oder wegen eines schweren körperlichen Gebrechens vom Schulbesuch zeitweilig oder dau- ernd befreit werden müssen, sind ebenfalls bei der Schulereinschrei- bung namhaft zu machen. Bei der Aufnahme sind mitzubringen: Ge- burts- oder Taufschein, Heimat- schein und Impfzeugnis.

Nähere Auskünfte bei der Direk- tion der Volks- und Hauptschule Waidhofen a. d. Ybbs.

Die Direktion der Volks- und Hauptschule Waidhofen a. d. Ybbs.

Schulereinschreibungen für das Schuljahr 1946/47 an der Fachschule für das Eisen- und Stahl- gewerbe in Waidhofen a. d. Ybbs

Die Einschreibungen in den er- sten Jahrgang finden in der Zeit vom 12. bis 15. Juni 1946 täglich von 8 bis 11 und 14 bis 16 Uhr in der Direktionskanzlei. Oberer Stadtplatz 32, statt. Mitzubringen sind: 1. der Taufschein (Geburts- urkunde), 2. die Zeugnisse der letz- ten beiden Schuljahre, 3. der Hei- matschein. Von Aufnahmewerbern, welche nicht bis zum Schluß des vorangegangenen Schuljahres Schü- ler einer öffentlichen Lehranstalt waren, auch ein Unbescholtenheits- zeugnis sowie der Nachweis über

ihre Betätigung in der Zeit, die seit Ausstellung des letzten Schul- zeugnisses verflossen ist. Für den Eintritt in den 1. Jahrgang wird nebst der Erfüllung der vorange- gangenen Bedingungen gefordert:

1. Der Nachweis, daß der Auf- nahmswerber das 14. Lebensjahr vollendet hat oder noch in dem Ka- lenderjahr vollenden wird.

2. Der Nachweis über die voll- endete Schulpflicht. Die Auf- nahmsprüfung in den ersten Jahr- gang findet am Donnerstag, den 27. Juni, 8 Uhr in den Schulräu- men am Oberen Stadtplatz 32 statt. Die Aufnahmeprüfung umfaßt eine Prüfung aus deutscher Sprache (Diktat, Nacherzählung) und einer Prüfung aus Rechnen (einfache Rechnungsarten in ganzen und De- zimalzahlen sowie mit gemeinen Brüchen, geometrische Kenntnisse).

Sämtliche neu eintretende Schü- ler werden nur provisorisch auf- genommen. Im Laufe des ersten Halbjahres entscheidet der Lehr- körper über die endgültige Auf- nahme und verfügt die Entlassung aus der Anstalt für jene Schüler, die sich als ungeeignet erweisen.

Die Einschreibungen finden nur in der oben angegebenen Zeit statt. Es ist im Interesse jedes Auf- nahmewerbers gelegen, sich mög- lichst frühzeitig anzumelden.

Die Direktion der Fachschule für das Eisen- und Stahlgewerbe.

Sicherung des Vermögens öster- reichischer Staatsangehöriger in der CSR.

Wenn der Österreicher, der sein Vermögen sichern will, selbst in der Tschechoslowakei lebt, hat er bei den örtlichen tschechoslowaki- schen Stellen an den in Frage kommenden Mobilien sein Eigen- tum nachzuweisen. Wenn dieses Verfahren nicht möglich ist, weil der Eigentümer nicht mehr in der Tschechoslowakei wohnt, wendet er sich am zweckmäßigsten mit einer kurz und sachlich abgefaßten Eingabe „um Sicherstellung und Rückgabe des in der Tschechoslo- wakei befindlichen Vermögens“ an das Bundeskanzleramt (Aus- wärtige Angelegenheiten) in Wien I., Ballhausplatz 2, zu Händen des Herrn Dr. Pronay, Z. 114. Die Ein- gabe muß zweifach in deutscher und zweifach in tschechischer Sprache vorgelegt werden. Zum Nachweis der österreichischen Staatsbürgerschaft ist eine ge- richtlich beglaubigte Abschrift des Heimatscheines oder der Staats- bürgerschaftsurkunde (einfach) bei- zulegen.

Wenn es sich um Häuser oder Liegenschaften handelt, ist ein

Grundbuchauszug anzuschließen, zumindest aber muß die Grund- bucheinlagezahl angeführt werden. Weiters muß bekanntgegeben wer- den, wann und auf welche Weise das Eigentum erworben wurde. Es können auch Bank- und Sparkas- senguthaben, Wertpapiere, Ansprü- che auf Versicherungen und der- gleichen in der Eingabe angeführt werden. Wenn es sich ausschließ- lich um solche Vermögensbestand- teile handelt, wendet man sich zweckmäßiger an die Länderbank Wien I., Am Hof 2, von der auch gegen Vergütung der Anmeldege- bühren von S 4.— und der Aus- lagen die für die Anmeldung vor- geschriebenen Formulare auf An- forderung bezogen werden können.

Meldung des Bestandes an Schalenwild Abschußgenehmigung

An alle Jagdpächter, Eigenjagd- besitzer und bestellten Sachver- ständigen des Bezirkes Amstetten

Jeder Jagdpächter und Eigen- jagdbesitzer ist verpflichtet, seinen Bestand an Schalenwild wahrheitsgemäß der Bezirkshaupt- mannschaft Amstetten bekanntzu- geben.

Das mit h.ä. Erlaß vom 9. Feber 1946, IX/121—4—1 für das ge- samte Wild mit Ausnahme von Raubwild angeordnete Abschuß- verbot bleibt weiterhin aufrecht. Es ist jedoch beabsichtigt, für das heurige Jahr einen ganz geringen Rehbockabschuß freizugeben. Selbstverständlich wird weder ein Jährling noch ein gut veranlagter junger Bock abgeschossen.

Alles Nutzwild unterliegt bis auf weiteres der Bewirtschaftung. Bei geringstem Verstoß dage- gen wird die Jagdkarte sofort entzogen.

Haftbar für alle jagdlichen Be- lange in den Revieren sind die Jagdpächter bzw. Eigenjagdbe- sitzer.

Für die zum Abschuß freigege- benen Rehbocke werden von der Bezirkshauptmannschaft Abschuß- bewilligungen erteilt. Auf diesen Bewilligungen ist die Übernahme- stelle angegeben, wohin das er- legte Wild abzuliefern ist.

Ansuchen um Abschußgenehmi- gungen können nur mündlich bei den am ersten Samstag jeden Monats bei der Bezirkshauptmann- schaft Amstetten stattfindenden Jagdberatssitzungen gestellt wer- den. Die nächste Jagdberats- sitzung findet am Samstag den 1. Juni 1946 um 9 Uhr vormittags statt.

Für den prov. Bezirkshauptmann gezeichnet Unterschrift.

Mitteilungen des Wirtschaftsamt der Stadt Waidhofen a. Y.

Die aufgerufenen Waren, die noch nicht vorrätig sind, gelangen sofort nach ihrer Anlieferung zur Ausgabe.

Ausgabe von UNRRA.-Paketen

Ab sofort erhält jeder Schwer- arbeiter ein UNRRA.-Paket. Die Betriebsführer erhalten dieselben bei der Firma Ulrich Schmid in Amstetten, Stadtplatz 11, gegen Abgabe des Abschnittes S VII/1 der 14. Kartenperiode ausgefolgt. Der Preis für ein Paket beträgt 4 S.

Voranmeldung zum Eierbezug

Um im Fall einer Eierausgabe im Lauf der nächsten Perioden den Bedarf zu kennen, haben alle Ver- braucher, die nicht Selbstversorger in Eiern sind, in einem Milchsonder- geschäft oder Eierspezialgeschäft, das durch Aushang gekennzeichnet ist, eine Voranmeldung mit Ab- schnitt 46 der neuen Lebensmittel- karte vorzunehmen. Befugte Klein- verteiler haben die Übernahme des Abschnittes auf der Rückseite des Kartentammes durch Aufdruck des Geschäftstempels und des Buch- staben E zu bestätigen. Voranmel- dungen müssen sofort erfolgen.

Kleinverteiler haben die Rayo- nierungsabschnitte 46 bis ein- schließlich Dienstag den 4. Juni 1946 ihrem Großverteiler zu über- geben. Geflügelhalter und deren Haushaltsangehörige haben, auch wenn nur eine Henne oder Ente gehalten wird, kein Recht zum Eierbezug.

Bei Abgabe des Abschnittes 46 ist die Mangelwarenkarte vorzu- weisen, da Selbstversorgern in Eier die römischen Abschnitte ab-

getrennt wurden. Von diesen Ver- brauchern ist der Abschnitt 46 ebenfalls als Vorbestellung nicht abzunehmen.

Eierauftrag in der 15. Zuteilungsperiode

Über Weisung des Milch- und Fettwirtschaftsverbandes sind in der 15. Zuteilungsperiode für Kin- der von 0 bis 12 Jahren 2 Eier aufgerufen. Bei dem Verteiler, bei dem die Voranmeldung für Eier durchgeführt wurde, sind die Eier auch zu beziehen. Die Abgabe er- folgt auf den Abschnitt II der Mangelwarenkarte für Kinder von 0 bis 12 Jahren.

Werdende und stillende Mütter

Werdende und stillende Mütter erhalten in Zukunft erhöhte Ration- en auf Grund der Aufrufe des Landesernährungsamtes.

Der Abschnitt Z 1 berechtigt da- her nicht mehr so wie bisher zum Bezug von 500 g Nahrungsmittel oder 125 g Butter oder 500 g Brot. Die- ser Abschnitt ist von der Karten- stelle nicht mehr zu überstempeln. Die aufgerufenen Abschnitte sind aus dem Rationserlaß zu ersehen. Die Milchzuteilung ist dieselbe ge- blieben.

Kundenzählung in der 15. Zuteilungsperiode

Zum 29. Mai 1946 wurde vom Bezirksernährungsamt die Abgabe der Bestellscheine bei den Klein- verteilern vorgeschrieben. Die Kleinverteiler reichen diese Bestel- lscheine geordnet nach Altersgrup- pen bis längstens 1. Juni 1946

ihrem Großverteiler weiter. Die Großverteiler melden bis zum 5. Juni 1946 dem Bezirksnahrungsamt in firmenmäßiger Aufstellung die Anzahl der bei ihnen rayonierten Kunden bzw. Kleinverteiler. Mit Rücksicht auf die Dringlichkeit der geforderten Angaben wird um umgehende Meldung ersucht.

Wirtschaftsamt
der Stadt Waidhofen a. d. Ybbs.

ANZEIGENTEIL

FAMILIENANZEIGEN

†
Unser lieber, herzensguter
Vater, Herr

Ludwig Kamelreiter

hat seinen Erdenweg am 28. Mai 1946 im 77. Lebensjahre unerwartet beendet. Seine irdische Hülle wird Freitag den 31. Mai 1946 um 2 Uhr nachmittags vom Trauerhause, Urtal 55, aus beerdigt. Das Requiem findet am Samstag den 1. Juni 1946 um 7/8 Uhr früh in der Pfarrkirche Zell statt.

In tiefer Trauer:

Rosa und Ludwig Kamelreiter
Kinder.

Zell a. d. Ybbs,
29. Mai 1946

Dank. Für die zahlreiche Beteiligung am Leichenbegängnis unseres lieben Gatten und Vaters, Herrn Hans Hofmann, und für die Kranz- und Blumenspenden sagen wir allen herzlichen Dank.
Opponitz, im Mai 1946.

Fam. Hofmann und Hagauer.

Dank. Für die Anteilnahme an dem schweren Verlust, den wir durch den Heimgang unserer lieben Mutter erlitten haben, für die Begleitung auf ihrem letzten Weg und für die vielen schönen Kranz- und Blumenspenden sagen wir allen Freunden und Bekannten warmsten Dank. Wir danken auch herzlich den ehrw. Schwestern für die aufopfernde, unermüdete Pflege und ganz besonders der hochw. Geistlichkeit für die feierliche Einsegnung am Grabe.
Waidhofen, im Mai 1946.

Deseyve und Büttner.

Dank. Der Tod hat meinen lieben Gatten, unseren guten, unvergeßlichen Vater, Herrn Franz Kunze, unerwartet plötzlich dahingerafft. Wir übergaben unseren teuren Toten am Dienstag den 28. Mai der Mutter Erde. Ich danke herzlich für die tiefe und aufrichtige Anteilnahme, die mir von allen Seiten entgegengebracht wurde, für die große Teilnahme am Leichenbegängnis und für die vielen Kranz- und Blumenspenden. Insbesondere danke ich dem hochw. Herrn Pfarrer Litsch für seine tiefempfundenen und ergreifenden Abschiedsworte sowie der Gefolgschaft der Firma Böhler für die Begleitung zum Grabe.

Josefa Kunze und Kinder.

Dank. Für die liebe und herzliche Anteilnahme, die mir anlässlich des viel zu frühen Ablebens meines lieben guten Mannes von allen Seiten zugekommen ist sowie für die überaus zahlreiche Beteiligung am Leichenbegängnis sage ich meinen herzlichsten Dank. Besonders gilt dieser Dank den lieben Sangesbrüdern für den schönen Abschiedschor und Herrn Christoph Diemberger für die lieben Abschiedsworte am offenen Grabe; ebenso für die schönen Kranz- und Blumenspenden.
Ybbsitz, im Mai 1946.

Anna Windischbauer.

Dank. Wir danken für die zahlreiche Beteiligung am Begräbnis unseres lieben Gatten, Vaters und Schwiegervaters, Herrn Karl Mimra, Gastwirt in Ybbsitz, weiters für die Kranz- und Blumenspenden sowie der Geistlichkeit, der Musikkapelle Ybbsitz, der Brauerei-AG. und Brauerei Wieselburg.
Ybbsitz, im Mai 1946.

Katharina Mimra und Kinder.

Dank. Für die uns anlässlich unserer silbernen Hochzeit zugekommenen Geschenke und Glückwünsche sagen wir auf diesem Wege allen unseren herzlichsten Dank.
Gallenz, 25. Mai 1946.

Anton und Ottilie Sterr.

Dank. Anlässlich des Brandes unseres Hauses „Unterhäusern“ sind uns von allen Seiten Hilfeleistungen erwiesen worden, für die wir öffentlich unseren warmsten Dank aussprechen. Besonders danken wir unseren lieben Nachbarn und den vielen Helfern der näheren und weiteren Umgebung sowie den am Brandplatz erschienenen Feuerwehren, die uns ebenso hilfreich zur Seite standen und denen wir es zu verdanken haben, daß nicht alles ein Raub der Flammen wurde. Allen nochmals innigen Dank!
Zell-Arzberg im Mai 1946.

Familie Krenn.

VERMISST

Welcher Heimkehrer kann Auskunft geben über meinen vermutlich in russischer Gefangenschaft befindlichen Sohn Karl Zuber? Nachrichtenabteilung 51, Feldpost-Nr. 05.717, letzte Nachricht aus Bessarabien. Zuschriften erbittet Marie Schartner, Waidhofen a. d. Ybbs, 2. Rinnotte 13. 1077

Welcher Kamerad kann Auskunft geben über meinen Mann Obergefr. Rupert Losbichler? Geboren am 30. August 1910, letzte Nachricht vom 1. März 1945 aus Ungarn, letzte Feldpost-Nr. 20.552 C. Laut Mitteilung eines Kameraden soll er nach Gefangennahme an der slowakischen Grenze (12. Mai 1945) über Brünn am 26. Mai 1945 nach Rußland in ein Lager überstellt worden sein. Nachricht erbittet Christine Losbichler, Konradshaus Nr. 9, Post Waidhofen a. d. Ybbs. 1146

OFFENE STELLEN

Die Einstellung von Arbeitskräften ist an die Zustimmung des Arbeitsamtes gebunden

Wir suchen bilanzsicheren Betriebsbuchhalter, erste jüngere Kraft, für Großindustrie. Schriftliche Angebote unter „Politisch einwandfrei“ Nr. 1257 an die Verwaltung des Blattes. 1257

Melker oder Melkerin

für mittleren landwirtschaftlichen Betrieb im Salzkammergut (Oberösterreich) bei guten Bedingungen dringend gesucht. Georg Mangelberger, Vorchdorf, Mühlthal, Oberösterreich. 1221

Ehrliche, kinderliebende Hilfskraft für einige Stunden am Nachmittag oder auch ganztägig sowie eine Wäscherin werden gesucht. Hans Gansterer, Waidhofen, Mühlstraße Nr. 10, 1. Stock. 1255

Hausmeisterposten zu vergeben. Waidhofen, Unterer Stadtplatz 19. 1184

STELLEN-GESUCHE

40jährige geschäftstüchtige Frau sucht Almhütte oder Landgasthaus in Pacht zu nehmen. Angebote unter „Kapitalstärker“ Nr. 1249 an die Verw. d. Bl. 1249

EMPFEHLUNGEN

Reparaturen von Kühlanlagen werden vermittelt durch die Bezirksleitung der ÖVP. Waidhofen a. d. Ybbs, Ybbsitzerstraße 18. 1162

Nicht ablieferungspflichtige

Schafwolle

wird gegen Loden oder Wollstoff (gemustert) umgetauscht

Übernahmestage nur Dienstag, Freitag und Samstag

Kaufhaus Robert Schediwy, Waidhofen a. d. Ybbs

Auch Sie brauchen einen modernen

Gummi-Stempel

Stempel aller Art für Ämter, Behörden, Anstalten, Vereine, Organisationen, Gewerbe, Land- und Forstwirtschaft, Geschäfte und Private liefern wir sauber, rasch und preiswert! Karte mit Stempeltext (genau und deutlich schreiben) genügt. Allenfalls Angabe einer gewünschten Größe und Schriftart.

Egon Benda, Neufurth 85, Post Ulmerfeld

Violinkonzert Carl Niederleitner

Werke von Mozart, Corelli, Händel, Brahms, Haydn, Rameau, Hummel, Beethoven

Sonntag, 2. Juni 1946, um 19 Uhr im Inführsaal

Das Ertragnis des Konzertes fließt den Stadtarmen zu!
Kartenvorverkauf bei Ellinger, Waidhofen a. d. Ybbs, Untere Stadt

1. Waidhofner Sportklub

Sonntag, den 2. Juni 1946

Fußball-Meisterschaftsspiel

gegen Allg. SC. Ybbs

Anstoßzeiten:

3. Mannschaft 14:30, Reserve 16:00, Kampfmannschaft 17:30 Uhr

Strand-Café bei der Zeller Hochbrücke

Täglich (außer Montag) geöffnet von 6:30 bis 22 Uhr · Frühstück-Abonnenten werden angenommen · Tageszeitungen und Zeitschriften liegen auf · Für Fremde und Durchreisende angenehmer Aufenthalt · Treffpunkt aller Schachfreunde
Gepflegte Getränke Solide Bedienung!

Radio

Reparaturen
Tausch
Ankauf

von Apparaten, Röhren und Bestandteilen. Ing. Ernst Böhme, Ybbsitz. 1232
Konz. Schädlingsbekämpfer. Ungeziefervertilgung (Wanzen, Ratten, Mäuse usw.) führt rasch und gründlich durch Martin Leitner, Waidhofen a. d. Y., Graben 12. 1200

Ihr Wunsch — ein Eigenheim!

Auch Sie können ein solches erlangen! Auskünfte und Prospekte gratis durch **Bausparkasse „Dein Heim“**, Beratungsstelle Grein a. d. Donau, Lehen 31. 1229

Rohproduktenhändler Felix Worel

Waidhofen a. d. Ybbs, Unter der Leithen Nr. 14, übernimmt

Rohprodukte

(Felle, Schweinshaare, Hader, Knochen etc.) zu jeder Zeit gegen Barzahlung. 1266

WOHNUNGEN

Möbliertes Zimmer von kinderlosem Ehepaar in Waidhofen oder näherer Umgebung gesucht. Auskunft in der Verw. d. Bl. 1243

VERSCHIEDENES

Gebe neues Leiterwagerl gegen Anzug oder Anzugstoff. Eitner, Gerstl 55 (blaues Haus), Post Böhlerwerk. 1214

Weiße Herren-Leinenhalbschuhe Gr. 40/41 und weiße Damen-Leinenhalbschuhe Gr. 36/37 (für schmalen Fuß) im Tauschwege abzugeben. L. Haider, Weyerstraße 54. 1222

Tausche Mädchen-Lederspangenschuhe Gr. 33 gegen Mädchen-Halbschuhe Gr. 35. Karl Brandl, Waidhofen, Untere Stadt 30. 1217

Biete fast neues, reinseidenes, helles Sommerkleid (103 cm Länge), suche schwarze Kleiderseide, Morgenrock oder Strickwolle. Ing. Dreywurst, Waidhofen, Unterzell Nr. 60. 1219

Tausche Radio (4 Röhren, Allstrom) gegen Herrenanzug oder Anzugstoff samt Zubehör. Wimmer, Waidhofen, Wienerstraße 17. 1215

Tausche neue graue Seidenbluse für stärkere Damen gegen Kleiderstücke oder Schuhe für 13-jährigen Knaben oder Musikinstrument gleich welcher Art. Gruber, Gallenz 47. 1223

Tausche 5,20 m geblumten Sommerkleiderstoff gegen eben solchen einfarbig lichtblau oder rosa. Grete Neuböck, Waidhofen, Pocksteinerstraße 33. 1224

Tausche schwarze Damenhalschuhe Gr. 37 1/2 mit halbhohen Absätzen, wenig getragen, gegen eben solche Gr. 38. Rosi Kogler, Baichberg 13, Post Hilm-Kematen. 1225

Haferische Gr. 38, sehr gut erhalten, tauscht gegen eben solche Gr. 40. Javosky, Waidhofen, Weyerstraße 28. 1226

Tausche neuen weißen Herren-Pullover gegen neue oder gut erhaltene Kinderschuhe Gr. 23. Gretl Hennig, Hollenstein. 1227

Tausche Koffergrammophon, engl. Marke, Doppelfederwerk, neuwertig, mit einigen Schallplatten, oder Radioapparat gegen gutes Herrenfahrrad. Ing. Ernst Böhme, Ybbsitz. 1233

Braune Damenhalschuhe, Leder, handgenäht, Gr. 40, gegen leichte Sommerschuhe Gr. 39 zu tauschen gesucht. Gretl Steininger, Unterzell 37. 1234

Tausche Kinderbett mit fast neuer Matratze und dunkelblauen guten Wintermantel für 2- bis 4-jähriges Kind gegen reine Matratzen oder Tuchenten für ein oder zwei große Betten. Wertausgleich Frau Schwaiger, Zell, Sandgasse 3. 1240

Elegantes Herrenfahrrad im Tauschwege abzugeben gegen Elektromotor, 2 bis 4 PS., 220 V. Josef Kunz, Böhlerwerk 10. 1241

Tausche einige schöne Damenhüte (Wiener Mode) gegen 4 bis 5 m Waschkleidstoff oder Dirndlstoff (Friedensware). J. Gaidushek sen., Gallenz 5. 1239

Tausche 1 Paar neue Herren-Halbschuhe Gr. 40 gegen eben solche Gr. 41. Anton Riedl, Zell, Schmiedestraße 10. 1235

Tausche Tischherd, gut erhalten, sowie Fahrrad. Adresse in der Verwaltung des Blattes. 1248

Tausche einen Fahrradreifen mit Draht 28x 1/2, neu, gegen eben solchen mit Ansatz. Kogler, Unterzell 37. 1238

Tausche folgende Gegenstände nur gegen Nutzarartikel: Eine Ribiselpresse, groß, neu; eine Waage für 5 kg samt Gewicht; eine Zigarettenmaschine; eine neue Zimmer-Blumenbrause; eine kleine Apothekerwaage mit Hornschalen; eine kleine Waage für 100 g mit Messingschalen; ein Waschservice, rosa Blumenmuster, sechsteilig. Emil Männel, Zell, Vitsthumstr. 9. 1237

Grüne Lackfarbe, 1/2 kg, wird gegen weiße Lackfarbe zu tauschen gesucht. Wedl, Zell, Messerergasse Nr. 9. 1246

Tausche 1 Paar Herrenschuhe Gr. 43, fast neu, gegen eben solche Gr. 41. Riegler, Böhlerwerk 64/II. 1244

Tausche 1 Paar Herrenschuhe Gr. 42, fast neu, gegen Damenschuhe mit niederen Absätzen Gr. 37. Pabst, Siedlung Bruckbach 95, Post Böhlerwerk. 1245

Tausche Korbkindergarten und Handnähmaschine gegen Radio. Auskunft in der Verw. d. Bl. 1242

Suche für meinen Personenwagen, 17/91 PS., Buick, 2 Felgen, Motorhaube, Ventildeckel, Wasserpumpe. Rudolf Vogelaier, Waidhofen, Reichenauerstraße 5, Telefon 167. 1247

Damen-Halbschuhe mit niederen Absätzen, Gr. 38, im Tauschwege gesucht. Hedwig Kopf, Zell, Holzplatzgasse 6. 1236

Herren-Halbschuhe, neu, Gr. 42, im Tauschwege abzugeben gegen gleichwertige Damen-Halbschuhe Gr. 36 und 1 Paar gut erhaltene Kinderhalbschuhe Gr. 28 gegen eben solche Gr. 30. Maria Hinterreiter, Kleinhollenstein 9. 1251

Tausche 1 Paar braune Sportschuhe oder leichte Sportjacke gegen Seide für Sommerkleid. Marie Strohmaier, Unterzell 1, nur abends. 1252

Tausche weißen Tischherd, vernickelt, sehr gut erhalten, gegen eben solche Ottomane oder Bettbank. Marie Steinbach, Waidhofen, Plenkstraße 25, 1. Stock, 6 bis 7 Uhr abends. 1254

Tausche 1 Paar gut erhaltene Tanzschuhe Gr. 37 1/2 gegen 1 Paar Damenhalschuhe Gr. 37 oder 37 1/2. Erna Schwaighofer, Waidhofen, bei Fa. Newag. 1258

Elektr. Kochplatte zu 120 oder 220 Volt im Tauschwege abzugeben gegen Herrenhalbschuhe Gr. 42, gut erhalten, oder eben solche Damenhalschuhe Gr. 37/38. Rosi Kammerhofer bei Frau David, Waidhofen, Unter der Burg 1, 1. Stock (nur Sonntag vormittags von 8 bis 10 Uhr). 1259

Suche Gießkanne, biete Kinderkleider ev. auch Kommunionkleider oder anderes. Klara Moisi, Waidhofen, Obere Stadt 14, 1. St. rechts. 1262

Lichtgraues Kostüm (Fischgrätenmuster) Gr. 2, sehr gut erhalten, im Tauschwege gegen Herrenanzug für große, schlanke Figur abzugeben. Wertausgleich. Leopoldine Stenzer, Böhlerwerk, Nelling 37. 1263

50 Schilling oder 50 Zigaretten Belohnung! In der Nacht vom 28. auf den 29. Mai wurden von einem unbekannten Täter 450 Stück außergewöhnlich große angehäufelte Krautpflanzen vom Krautberg entwendet. Im Interesse der Kleingärtner und der Allgemeinheit wird gebeten, diesbezügliche Angaben bei Weiterverkauf oder Selbstpflanzung durch den Täter bei der Polizei Waidhofen a. d. Ybbs die Anzeige zu erstatten. 1265

Tabakpflanzen (rotblühende Zigarettenorte) noch abzugeben. Ebenso Dahlienpflanzen in verschiedenen Sorten. Gartenbaubetrieb Richard Fohleutner, Waidhofen-Zell, Schmiedestraße 9. 1267

Neue Herrenhalbschuhe Gr. 42 gegen Arbeitsschuhe gleicher Größe zu tauschen gesucht. Melitta Hödl, Zell, Burgfriedstraße 4. 1269

Allen Anfragen an die Verwaltung des Blattes ist stets das Rückporto beizulegen, da sie sonst nicht beantwortet werden.